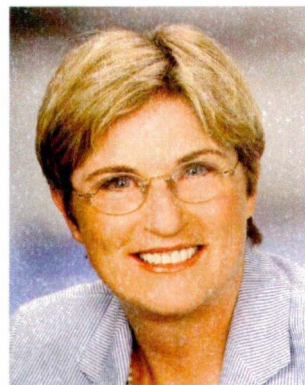
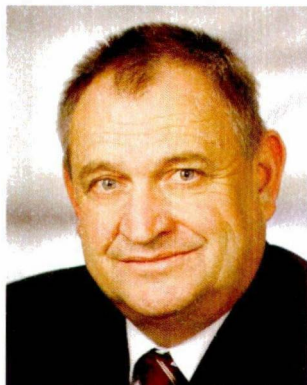


BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER BUNDESSTELLE FÜR SEKTENFRAGEN IM JAHR 2002



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

www.parlament.gv.at



Nicht nur weltweit, sondern auch in Österreich gibt es im Bereich der Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen eine breite Angebotspalette. Doch die Abgrenzung zwischen Religionsgemeinschaft und "Sekte" oder sektenähnlicher Struktur fällt der Bevölkerung nicht immer leicht. Zu groß ist das Angebot, als dass man sich ohne intensive Recherchen sofort zurecht fände. Aus diesem Grunde wurde vom Gesetzgeber eine Bundesstelle für Sektenfragen geschaffen, die für die Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Anlaufstelle geworden ist. Diese ist eine weisungsfreie und konfessionell unabhängige Einrichtung, die über Gefahren informiert, die von "Sekten" oder sektenähnlichen Aktivitäten ausgehen.

Der Tätigkeitsbericht 2002 dieser Bundesstelle für Sektenfragen zeigt, wie wichtig das Thema der Sekten und sektenähnlichen Einrichtungen für einen immer größer werdenden Personenkreis geworden ist. Es werden aber nicht nur Fragen seitens der Bevölkerung, sondern auch eine große Anzahl von Anfragen seitens Behörden und anderer Institutionen beantwortet. Darüber hinaus hat sich die Bundesstelle für Sektenfragen in diesem Bereich auch als informelle Koordinationsstelle etabliert.

Um eine vollständige Information des Nationalrates über die Aufgaben und Arbeiten der Bundesstelle zu gewährleisten, wird vom Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz der gesamte Tätigkeitsbericht des Jahres 2002 an das Österreichische Parlament weitergeleitet. Diese Dokumentation gibt Aufschluss über die Tätigkeit der Bundesstelle für Sektenfragen, zeigt aber auch die Entwicklungen, die sich im Bereich dieser Thematik im letzten Jahr ergeben haben.

Herzlichst

Ihr

Ihre

Mag. Herbert Haupt
Bundesminister

Ursula Haubner
Staatssekretärin

TÄTIGKEITSBERICHT 2002

**Bericht
der Bundesstelle für Sektenfragen**

**an den Bundesminister
für soziale Sicherheit und Generationen**

Berichtszeitraum: 2002



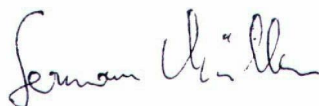
BUNDESSTELLE FÜR SEKTENFRAGEN

Wollzeile 12/2/19
A-1010 Wien

Telefon: 01/ 513 04 60
Telefax: 01/ 513 04 60-30
E-Mail: bundesstelle@sektenfragen.at

ÜBERSICHT

1. Einleitung
2. Profil und Arbeitsprinzipien der Bundesstelle
3. Zusammenfassung und Überblick
4. Personalwesen, Administration und Organisation
5. Informations- und Beratungstätigkeit im Überblick
6. Beratung von Betroffenen – Zahlen und Fakten
7. Medien
8. Anfragen aus den Bereichen Schule und Universität
9. Weitere Informationsangebote der Bundesstelle
10. Fachgespräche
11. Studientage
12. Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen
13. Anhang



Dr. German Müller
Geschäftsführer

INHALT

1. Einleitung	5
2. Profil und Arbeitsprinzipien der Bundesstelle	6
3. Zusammenfassung und Überblick	8
4. Personalwesen, Administration und Organisation	13
4.1. MitarbeiterInnen	13
4.2. Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen	15
4.3. Administration und Organisation.....	16
4.4. Sicherheit	17
4.5. Datenschutz.....	18
5. Informations- und Beratungstätigkeit im Überblick	20
5.1. Gesamtanzahl und Art der Kontakte im Jahr 2002	22
5.2. Gesamtanzahl der Kontakte im Vergleich von 1999 bis 2002	24
5.3. Art des Erstkontakts	25
5.4. Anfragende Personen und ihr institutioneller Hintergrund	27
5.5. Angefragte Gruppierungen	30
5.6. Anzahl der thematisierten Grupperungen im Vergleich von 1999 bis 2002	33
5.7. Am häufigsten angefragte Gruppierungen	34
6. Beratung von Betroffenen – Zahlen und Fakten	49
6.1. Anzahl und Art der Kontakte mit KlientInnen im Jahr 2002	51
6.2. Anzahl der Beratungsfälle im Vergleich von 1999 bis 2002	53
6.3. Anzahl der Kontakte mit KlientInnen im Vergleich von 1999 bis 2002	54
6.4. Wohnort der Kontaktperson	55
6.5. Geschlecht der Kontaktperson	56
6.6. Beziehung der Kontaktperson zur betroffenen Person	57

7. Medien	59
8. Anfragen aus den Bereichen Schule und Universität	61
8.1. SchülerInnen	61
8.2. StudentInnen	62
8.3. LehrerInnen	62
9. Weitere Informationsangebote der Bundesstelle	64
9.1. InfoService	64
9.2. Aktuelle Informationen	65
9.3. TV-Hinweise	65
10. Fachgespräche	66
10.1. Fachgespräche kirchlicher Einrichtungen für Sekten- und Weltanschauungsfragen	67
10.2. Fachgespräche der Landesstelle für Sektenfragen und ähnlicher Einrichtungen	68
10.3. Fachgespräche der Sicherheitsbehörden	69
10.4. Fachgespräche der privaten Initiativen und Selbsthilfegruppen	70
10.5. Fachgespräche zum Thema „Suizid-Foren im Internet“	71
11. Studientage	72
11.1. Religiosität in Österreich – Einstellungen und Werte im Wandel der Zeit	72
11.2. Fachgespräch mit Henri-Pierre Debord, Conseiller von MILS, Frankreich (Mission Interministérielle de Lutte contre les Sectes)	73
12. Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen	74
12.1. Interministerielle Arbeitsgruppe zum Bereich „So genannte Sekten, Psychogruppen und Esoterik“	75
12.2. Arbeitsgruppe mit den FachberaterInnen von Familienberatungsstellen mit dem Schwerpunkt „Beratung im Umfeld von Sekten- und Weltanschauungsfragen“	76
12.3. OSCE Human Dimension Implementation Meeting	77
13. Anhang	78

1. EINLEITUNG

Hiermit wird der fünfte Tätigkeitsbericht der *Bundesstelle für Sektenfragen* gemäß BGBl. I Nr. 150/1998 vorgelegt. Ziel ist es, bei sorgfältiger Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen einen möglichst genauen Überblick über die vielfältige und komplexe Arbeit der *Bundesstelle* zu gewähren. Die Anfragen an die *Bundesstelle* ermöglichen einen Einblick in die religiöse und weltanschauliche Landschaft in Österreich und lassen aktuelle Trends und Entwicklungen der Szene erkennen.

Die *Bundesstelle für Sektenfragen* wurde per Bundesgesetz vom 20. August 1998 eingerichtet. Mit 2. November desselben Jahres wurde sie vom damaligen Bundesminister Dr. Martin Bartenstein eröffnet und der Bevölkerung im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Sie unterliegt der im Rahmen des Bundesgesetzes vorgesehenen Aufsicht durch den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen.

Aufgabe der *Bundesstelle* ist die Dokumentation und Information über Gefährdungen, die von „Sekten“ oder sektenähnlichen Aktivitäten ausgehen können, sofern für deren Vorliegen ein begründeter Verdacht besteht und diese Gefährdungen bestimmte schutzwürdige Güter oder Interessen betreffen. Konflikträchtige und sektenähnliche Strukturen können sich dabei nicht nur bei religiösen Gruppen oder EinzelanbieterInnen finden, sondern auch in anderen Bereichen, wie etwa im expandierenden kommerziellen Lebenshilfemarkt.

Die *Bundesstelle* steht als österreichweite zentrale Servicestelle für Dokumentation, Information und Beratung allen BürgerInnen, privaten Institutionen und staatlichen Einrichtungen zur Verfügung. Dem aktuellen Trend zur persönlichen Beratung konnte in diesem Jahr mit einer Erhöhung der diesbezüglichen Kapazitäten entsprochen werden. Durch ihre aktive Informationstätigkeit und die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Stellen zu Sekten- und Weltanschauungsfragen konnte sich die *Bundesstelle* auch in ExpertInnenkreisen als kompetente Anlaufstelle etablieren.

2. PROFIL UND ARBEITSPRINZIPIEN DER BUNDESSTELLE

Religionsfreiheit

Das Recht auf Religionsfreiheit ist in Österreich besonders geschützt und in der Verfassung durch eine Vielzahl von Gesetzen und internationalen Verträgen verankert. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beachtet die *Bundesstelle* besonders die Toleranz allen Glaubensgemeinschaften und Weltanschauungen gegenüber und die Grundfreiheiten und Menschenrechte einschließlich der Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit.

Objektivität, Verschwiegenheit und Datenschutz

Objektivität, Sachlichkeit, Verschwiegenheit und die Wahrung des Datenschutzes zählen dabei zu den wichtigsten Kriterien ihrer Informations- und Beratungstätigkeit. Die *Bundesstelle* ist als selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts eine weisungsfreie und konfessionell unabhängige Einrichtung. Dies spielt vor allem für Personen eine Rolle, die auf eine neutrale Sichtweise ohne konfessionellen Hintergrund großen Wert legen. Generell wird die Kontaktschwelle möglichst niedrig gehalten und den anfragenden Personen auf Wunsch natürlich eine anonyme Kontaktaufnahme ermöglicht.

Multiprofessionalität

Durch die Multiprofessionalität der MitarbeiterInnen ist es möglich, das breite Spektrum der Anforderungen – von sektenspezifischem Fachwissen bis zur psychosozialen Kompetenz – effizient abzudecken. Die Verknüpfung von fundierter Sachinformation mit individueller Beratung stellt weiters einen grundlegenden Bestandteil der erfolgreichen Informations- und Beratungstätigkeit der *Bundesstelle* dar.

Konflikte und Lösungen

Darüber hinaus orientiert sich die Arbeit der MitarbeiterInnen der *Bundesstelle* an einem Konflikt reduzierenden, lösungsorientierten und pragmatischen Ansatz. Im Rahmen ihrer Tätigkeit geht es nicht um Glaubensfragen oder deren Beurteilung, sondern um den Umgang mit Menschen und den Methoden und Praktiken, die von den unterschiedlichsten Gruppierungen angewendet werden. Die *Bundesstelle* versucht durch gezielte Information, Aufklärung und Beratung dramatische Situationen zu entschärfen und bestehende Konflikte zu reduzieren.

3. ZUSAMMENFASSUNG UND ÜBERBLICK

Die Aufgabenbereiche der *Bundesstelle für Sektenfragen* umfassen ein breites Spektrum an unterschiedlichen Aktivitäten und Maßnahmen: Auskünfte wurden erteilt, Personen informiert und beraten, Kontakte mit anderen Stellen und Institutionen geknüpft bzw. intensiviert, Informationsdienste angeboten, Veranstaltungen organisiert und besucht und neue Erkenntnisse durch Recherchen gewonnen.

Die Informations- und Beratungstätigkeit erwies sich dabei wieder als ein Schwerpunkt innerhalb der Arbeitsbereiche der *Bundesstelle*.

Das Zahlenmaterial und die Erkenntnisse, die im Jahr 2002 gewonnen wurden, veranschaulichen diesen Bedarf, ermöglichen einen Einblick in die Vielfalt der religiösen und weltanschaulichen Landschaft in Österreich und helfen Trends und Dauerthemen zu erfassen. Zugleich wird dadurch auch die Notwendigkeit und der Erfolg einer staatlichen Einrichtung wie der *Bundesstelle* offensichtlich.

- Im Jahr 2002 konnte mit 631 die bisher höchste Anzahl an Beratungsfällen an der *Bundesstelle* verzeichnet werden (2001: 623).
- Die Kontakte, die in diesem Rahmen notwendig waren, erfuhren ebenfalls eine Steigerung auf 2.649 (2001: 2.461). Diesem aktuellen Trend zur persönlichen Beratung wurde zugleich auch mit einer Erhöhung der diesbezüglichen Kapazitäten entsprochen.
- Mithilfe von insgesamt 4.871 fachspezifischen Kontakten wurden 1.734 Personen informiert und beraten (2001: 5.312).

- 156 LehrerInnen, SchülerInnen und StudentInnen wandten sich an die *Bundesstelle* (2001: 167). In den meisten Fällen wurde Informationsmaterial zusammengestellt und übermittelt bzw. die anfragenden Personen zu Gesprächen an die *Bundesstelle* eingeladen.
- Der Trend zur Zersplitterung der weltanschaulichen Szene bleibt weiterhin deutlich sichtbar: 2.289 Anfragen nach mehr als 254 unterschiedlichen Gruppierungen wurden gestellt (2001: 2.270 Anfragen zu 311 Gruppierungen).
- Zu den fünf Bereichen, die 2002 am häufigsten angefragt wurden, zählen:
 - Satanismus (225)
 - Scientology (172)
 - Holosophische Gesellschaft (75)
 - Sahaja Yoga (73)
 - Esoterik (66)
- Die Fachbibliothek der *Bundesstelle* wurde ständig erweitert, der Bestand umfasst mittlerweile 2.803 Bände (2001: 1.938).
- Weiters wurden 51 wesentliche deutschsprachige aber auch englischsprachige Fachzeitschriften abonniert (2001: 48).

Die Anzahl der Kontakte im Rahmen der Informations- und Beratungstätigkeit der *Bundesstelle* ist zwar im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, erzielt je doch mit 4.871 den zweithöchsten Wert seit Bestehen der *Bundesstelle*. Auffallend ist das gleich bleibend hohe Interesse an so genannten Sekten, Okkultismus, Esoterik und vor allem auch Satanismus im Bildungsbereich: So wandten sich u.a. 157 SchülerInnen, StudentInnen und LehrerInnen an die *Bundesstelle* (2001: 167). Ebenso zu verbuchen war ein Anstieg an Medienkontakten, der mit 122 den bisher höchsten Wert aufwies (2001: 104).

Auch im Bereich der aktiven Informationsmaßnahmen, die die Bundestelle im Jahr 2002 gesetzt bzw. weitergeführt hat, konnte vor allem in ExpertInnenkreisen reges Interesse und Teilnahme verzeichnet werden. Folgende Beispiele verdeutlichen die Aktivitäten der *Bundestelle* in diesem Bereich und heben die gute Zusammenarbeit und den für beide Seiten wichtigen Informationsaustausch mit in- und ausländischen Stellen hervor:

- Periodische Fachgespräche mit unterschiedlichen Zielgruppen wurden von der *Bundestelle* organisiert und abgehalten:
 - Fachgespräche kirchlicher Einrichtungen für Sekten- und Weltanschauungsfragen
 - Fachgespräche der Landesstellen für Sektenfragen und ähnlicher Einrichtungen
 - Fachgespräche der Sicherheitsbehörden
 - Fachgespräche zum Thema „Suizid-Foren im Internet“
- Neu etabliert wurden die Fachgespräche der privaten Initiativen und Selbsthilfegruppen.
- Das zweiwöchige InfoService und die E-Mail Verteilerlisten zu „aktuellen Informationen“ und „TV-Hinweisen“ wurden weitergeführt und der Empfängerkreis aufgrund der regen Nachfrage erweitert.
- Im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden eigene Veranstaltungen an der *Bundestelle* organisiert und ExpertInnen zur Klärung und Erläuterung juristischer wie auch fachärztlicher Fragestellungen eingeladen.
- Die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen wurde ausgebaut. So unterstützte die *Bundestelle* die Planung der vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen eingerichteten Interministeriellen Arbeitsgruppe zum Bereich „so genannte Sekten, Psychogruppen und Esoterik“ sowie der Arbeitsgruppe der FachberaterInnen von Familienberatungsstellen mit dem Schwerpunkt „Beratung im Umfeld von so genannten Sekten“.

- Das von der *Bundesstelle* entwickelte Konzept für die Beratung betroffener Menschen wurde auch im Jahr 2002 erfolgreich eingesetzt und weiterentwickelt. Es wurde auch bei Vorträgen und Seminaren besonders im Bereich der MultiplikatorInnenausbildung vorgestellt.

Die weltanschauliche Szene spaltet sich immer mehr in Organisationen, kleine Gruppierungen und Einzelanbieter. Diese Zersplitterung hat auch eine Vielzahl von Neugründungen zur Folge. Daher erfordert vor allem die Beantwortung von Anfragen zu Gruppen, zu denen es bisher nur wenige oder keine Erkenntnisse gibt, sorgfältige und umfangreiche Recherchearbeiten. Das Sammeln und Dokumentieren von Informationen bildet daher einen weiteren Schwerpunkt im Rahmen der Tätigkeiten der *Bundesstelle*. Durch folgende Aktivitäten konnten im Jahr 2002 neue Erkenntnisse gewonnen werden:

- Die MitarbeiterInnen der *Bundesstelle* nahmen an zahlreichen Vorträgen, Seminaren und Fachtagungen teil und leisteten auch selbst oft Beiträge in diesem Rahmen.
- Sowohl durch Besuche von einschlägigen Veranstaltungen und Messen (z.B. Esoterikmesse) als auch durch die Sichtung von Quellenmaterial konnten sich die MitarbeiterInnen der *Bundesstelle* selbst ein Bild der jeweiligen Gruppierungen machen. Wichtige Erkenntnisse konnten auch durch direkte persönliche Kontakte mit VertreterInnen von Gruppierungen wie etwa Falun Gong, Neue Akropolis und Scientology gewonnen werden.
- Die Zusammenarbeit und der regelmäßige Informationsaustausch mit in- und ausländischen Fachstellen zu Sekten- und Weltanschauungsfragen ist der *Bundesstelle* auch weiterhin ein großes Anliegen und stellt daher eine besonders wichtige Aufgabe dar.

Die *Bundesstelle* steht ganzjährig, auch während der Hauptferien zur Verfügung. Diese Serviceorientierung findet in den Öffnungszeiten ihren Niederschlag. So ist das Büro täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen an Feiertagen, in der Zeit von 09.00 bis 18.00 Uhr durchgehend besetzt. Telefonisch sind die MitarbeiterInnen zwischen 10.00 und 17.00 Uhr erreichbar. Um dem Wunsch berufstätiger Personen zu entsprechen, werden Termine für persönliche Beratungsgespräche im Bedarfsfall bis 22.00 Uhr vergeben.

Nicht zuletzt wird auf die gute Kooperation zwischen der *Bundesstelle* und der zuständigen Fachabteilung im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen hingewiesen, der an dieser Stelle ein besonderer Dank für ihre tatkräftige Unterstützung ausgesprochen werden soll.

4. PERSONALWESEN, ADMINISTRATION UND ORGANISATION

4.1. MitarbeiterInnen

Zu den unterschiedlichen Aufgabengebieten an der *Bundesstelle für Sektenfragen* gehören folgende Arbeitsbereiche, die von den jeweils zuständigen MitarbeiterInnen abgedeckt werden:

- Geschäftsführung
- Information und Beratung
- weiterführende Beratungsgespräche und KlientInnenbetreuung
- Recherche, Information und Dokumentation
- Archiverstellung und Dokumentation
- Organisationsmanagement und Administration

Durch eine Neuanstellung und die Beendigung eines Dienstverhältnisses kam es im Jahr 2002 wie vorgesehen und auch bereits im Tätigkeitsbericht 2001 angekündigt zu zwei Veränderungen im Personalwesen der *Bundesstelle*.

Um den kontinuierlich steigenden Beratungsbedarf im psychosozialen Bereich abzudecken, konnte mit der Anstellung einer Psychotherapeutin (Systemische Familientherapie) im Mai 2002 eine weitere kompetente Mitarbeiterin für 10 Wochenstunden gewonnen werden. Diese bringt zusätzlich die Qualifikation einer Diplomierten Sozialarbeiterin mit ein.

Die zweite Änderung im MitarbeiterInnenstab der *Bundesstelle* betraf die einvernehmliche Beendigung des Dienstverhältnisses mit der ehemaligen stellvertretenden Geschäftsführerin. Auf eigenen Wunsch und wie von Beginn an geplant gab diese Ende September 2002

endgültig ihre Agenden ab, die vor allem im Bereich Administration und Organisation lagen. Die Stellvertretung der Geschäftsführung wurde mit 28. 05. 2002 von einer anderen Mitarbeiterin übernommen. Aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz und ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich „So genannte Sekten und Weltanschauungsgemeinschaften“ ist sie für diese Funktion sehr gut geeignet und ausgezeichnet in der Lage die Interessen der *Bundesstelle* zu vertreten.

Mit Jahresende 2002 waren somit an der *Bundesstelle* sechs MitarbeiterInnen beschäftigt – drei davon unverändert vollbeschäftigt, eine mit 25 und zwei mit je 10 Wochenstunden. Daraus ergibt sich ein Gesamtausmaß von 165 Wochenstunden, die durch die MitarbeiterInnen geleistet wurden.

Alle MitarbeiterInnen haben eine akademische oder vergleichbare Ausbildung und bringen folgende, für die Stelle relevante Qualifikationen ein:

- Akademisches Bildungsmanagement (bis 30. 09. 2002)
- Erwachsenenbildung
- Evangelische Fachtheologie
- Katholische Religionspädagogik
- Mediation
- Organisationsmanagement (bis 30. 09. 2002)
- Psychologie
- Psychotherapie
- Publizistik und Kommunikationswissenschaft
- Sozialarbeit (ab 01. 05. 2002)

Der *Bundesstelle* steht aufgrund der Vielfalt an unterschiedlichen Ausbildungen und Fähigkeiten eine Fülle von Wissen und Fertigkeiten zur Verfügung. Durch die Multiprofessionalität des Teams, die gut abgestimmte Zusammenarbeit, die hohe Motivation und das Engagement aller MitarbeiterInnen ist es möglich, das breite Spektrum der Anforderungen an die *Bundesstelle* kompetent und effizient abzudecken.

4.2. Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen

Die *Bundesstelle* ist um ständige Anhebung der Qualitätsstandards bemüht. Dazu gehört die interne und externe Fort- und Weiterbildung. Diese fand in folgenden Bereichen statt:

- Besprechung aktueller sektenspezifischer Schwerpunkte
- Fortbildung zu juristischen und datenschutzrechtlichen Fragestellungen
- Einholung fachärztlicher Außenexpertise zu entsprechenden Fragestellungen
- Besuch externer Fortbildungsveranstaltungen
- Teilnahme an Fachgesprächen und Studientagen der *Bundesstelle* (vgl. Kapitel 10 und 11)
- Intervention und Supervision

Für die Fort- und Weiterbildung wurden sowohl die an der *Bundesstelle* vorhandenen Ressourcen als auch externes ExpertInnenwissen genutzt.

Zusätzlich kommen der Stelle auch Fortbildungen, die von MitarbeiterInnen im privaten Rahmen absolviert wurden, zugute. So können etwa die Erkenntnisse aus einer Ausbildung in Psychotraumatologie in bestimmten Fällen gut eingesetzt werden.

4.3. Administration und Organisation

Die *Bundesstelle für Sektenfragen* ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und hat alle organisatorischen und administrativen Erfordernisse eines ordentlichen Betriebes selbstständig zu erfüllen (vgl. BGBl. I Nr. 150/1998, § 3 Abs. 1).

Im Rahmen der Selbstverwaltung sind die Bereiche Personalwesen und Lohnverrechnung, Büroorganisation, Dokumentation, Ablagesysteme und Archivierung der entsprechenden Unterlagen erforderlich. Darüber hinaus stellen Buchhaltung und Bilanzierung sowie Materialeinkauf, Materialverwaltung und Inventarverwaltung weitere Bestandteile der internen Organisation dar.

Insgesamt strebt die *Bundesstelle* nach möglichst straffen organisatorischen Abläufen und einer schlanken Verwaltung.

4.4. Sicherheit

Aufgrund der speziellen Situation der *Bundesstelle* werden die Sicherheitsvorkehrungen im Folgenden zwar allgemein angeführt, aus sicherheitstechnischen Gründen jedoch nicht im Detail beschrieben.

Den Sicherheitsschwerpunkten Räumlichkeiten, Datenmaterial und Personal wurde wie folgt Rechnung getragen:

- Die Büroräumlichkeiten wurden nach Einrichtung der *Bundesstelle* auf die Sicherheit von Eingängen und sonstigen Zutrittsmöglichkeiten überprüft und Schwachstellen in der Folge behoben.
- Die persönliche Sicherheit der MitarbeiterInnen wird durch die räumliche Trennung von Büro- und Beratungsbereich erhöht. In Zeiten, zu denen stellenfremde Personen anwesend sind, ist das Büro verpflichtend von zumindest zwei MitarbeiterInnen besetzt. Es besteht eine interne telefonische Notrufmöglichkeit.
- Für die Sicherheitsbereiche wurden Kontrollroutinen entwickelt und regelmäßig durchgeführt.

4.5. Datenschutz

An der *Bundesstelle* wird Datenschutz ein hoher Stellenwert beigemessen. Dies hat seine Ursache in der Sensibilität des Themas und dem entsprechenden Datenmaterial, das an der *Bundesstelle* gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag gesammelt und bearbeitet wird. Im Rahmen ihrer Tätigkeit wurden daher folgende Maßnahmen getroffen bzw. Aktivitäten gesetzt, um die strenge Einhaltung des Datenschutzes und der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten:

- Eine interne Fortbildung wurde unter der Leitung eines Experten an der *Bundesstelle* durchgeführt. Dabei wurden das Datenschutzgesetz (DSG) 2000, allgemeine Angaben zu ergriffenen Datensicherheitsmaßnahmen sowie weitere datenschutzrechtliche Aspekte des Bundesgesetzes über die Einrichtung einer Dokumentations- und Informationsstelle für Sektenfragen (*Bundesstelle für Sektenfragen*) (BGBl. I Nr. 150/1998) näher erläutert.
- Dem Wunsch anfragender Personen, sich anonym an die *Bundesstelle* zu wenden, wird immer entsprochen.
- In allen Fällen der Informationsweitergabe werden an die anfragenden Personen ausschließlich öffentlich zugängliche Daten übermittelt. Vertrauliche Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben dokumentiert und gesperrt aufbewahrt.
- Sämtliche für die Bearbeitung von Anfragen erforderlichen Aufzeichnungen werden in gesperrten Schränken und in Büroräumen, die grundsätzlich nur MitarbeiterInnen der *Bundesstelle* zugänglich sind, aufbewahrt. Bei diesen Unterlagen handelt es sich vorwiegend um die Dokumentation der Informationstätigkeit und des Beratungsverlaufes.

- Öffentlich zugängliche Fachliteratur wie etwa Bücher und Zeitschriften, die im allgemeinen Handel zu erwerben sind, werden in verschließbaren Kästen und offenen Regalen aufbewahrt. Alle anderen Unterlagen werden in sperrbaren Büroschränken abgelegt.
- Schriftstücke, deren Aufbewahrung für die Erfüllung der Aufgaben der *Bundesstelle* gemäß BGBl. I Nr. 150/1998, § 4 nicht oder nicht mehr erforderlich ist, werden in einem Aktenvernichter der Sicherheitsstufe vier zerkleinert und entsorgt.
- Die bereits in den Vorjahren eingeführten Sicherheitsvorkehrungen im EDV-Bereich bezüglich Datensicherung, versperrter Aufbewahrung von Datenträgern, Virenschutzprogrammen etc. wurden im Berichtszeitraum weitergeführt.
- Die Recherchetätigkeit im Internet wurde weiterhin über eine einzeln angeschlossene Workstation durchgeführt, auf der grundsätzlich keine Daten gespeichert werden. Darüber hinaus ist dieser Internet-Arbeitsplatz mit zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen ausgestattet.
- All jene Maßnahmen, die sich zur Wahrung des hohen Sicherheitsstandards bereits in den Vorjahren bewährt hatten, wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt und gegebenenfalls weiter ausgebaut.

5. INFORMATIONS- UND BERATUNGSTÄTIGKEIT IM ÜBERBLICK

Mit der Eröffnung der *Bundesstelle für Sektenfragen* im November 1998 wurde die Informations- und Beratungstätigkeit aufgenommen. Dieses Angebot fand von Beginn an große Akzeptanz, bereits seit den ersten Tagen ihres Bestehens wurden zahlreiche Anfragen an die Stelle herangetragen.

Mit Jänner 1999 wurde die telefonische Erreichbarkeit der *Bundesstelle* erstmals erweitert. Im Jahr 2000 erfolgte eine nochmalige Erweiterung. Gleichzeitig war auch ein kontinuierlicher Anstieg der Anfragen zu verzeichnen. Die erweiterten Öffnungszeiten wurden seitdem beibehalten. Die *Bundesstelle für Sektenfragen* ist somit telefonisch Montag bis Freitag von 10.00 – 17.00 Uhr erreichbar, zusätzlich ist das Büro zwischen 9.00 und 18.00 Uhr an den angegebenen Tagen besetzt. Gegen Vereinbarung werden sowohl telefonische als auch persönliche Termine außerhalb der angeführten Zeiten vergeben, nach Notwendigkeit und in besonders dringenden Situationen sogar bis 22.00 Uhr. Damit soll gewährleistet werden, dass jedermann/jederfrau die Möglichkeit zu einem Informations- und/oder Beratungsgespräch z.B. auch außerhalb seiner/ihrer Arbeitszeit offen steht. Die *Bundesstelle* versucht damit, dem Bedarf der anfragenden Personen entgegenzukommen.

Die Anzahl der Anfragen, welche die *Bundesstelle* im Jahr 2002 erreichten, war abermals sehr hoch. Mit insgesamt 4.871 fachspezifischen Kontakten konnte der zweithöchste Wert seit Bestehen der *Bundesstelle* registriert werden. Diese hohe Anzahl betrifft ausschließlich den fachlichen Bereich. Nicht inkludiert sind alle anderen notwendigen Kontakte, etwa aus dem Bereich Organisation.

Obwohl im Internet ein umfassendes Informationsangebot zur Verfügung steht, hält der Trend zur persönlichen Information und/oder Beratung weiter an.

Im Folgenden werden dazu einige Erkenntnisse aus der praktischen Arbeit an der *Bundesstelle* vorgestellt:

- Qualität und Hintergrund von Internet-Informationen sind für den Einzelnen nur schwer einzuschätzen. Hier kann die *Bundesstelle* ihr Fachwissen einbringen und unterstützend tätig sein. So kann etwa aus der Fülle der vorhandenen Informationen eine Auswahl von relevanten Texten für ein spezielles Anliegen empfohlen werden.
- Bei vielen Menschen gibt es angesichts einer konfliktreichen oder krisenhaften Situation das Bedürfnis nach persönlichen Gesprächen und individueller Hilfestellung. Auch hier ist die *Bundesstelle* bemüht, den Wünschen gerecht zu werden.
- Sachinformation ist ein wesentliches Element der Informations- und Beratungsarbeit, reicht jedoch allein meist nicht für die Bewältigung von persönlichen Konfliktsituationen oder beruflichen Fragestellungen aus. Erst durch die Auswahl, Einschätzung und Reflexion relevanter Sachinformation und die Einbeziehung der speziellen Situation mithilfe kompetenter und erfahrener BeraterInnen können je nach Bedarf zugeschnittene Lösungsstrategien gemeinsam erarbeitet werden.
- Im Konzept der *Bundesstelle* sind fundierte Sachinformation und individuelle Beratung verknüpft. Diese Vorgangsweise hat sich in der praktischen Arbeit vielfach bewährt.

Im folgenden Abschnitt wird statistisch erhobenes Zahlenmaterial aus dem Beobachtungszeitraum 01. 01. 2002 bis 31. 12. 2002 präsentiert. Damit soll ein Überblick über die Informations- und Beratungstätigkeit an der *Bundesstelle* geboten werden. Prozentzahlen werden generell auf eine Dezimalstelle gerundet.

5.1. Gesamtanzahl und Art der Kontakte im Jahr 2002

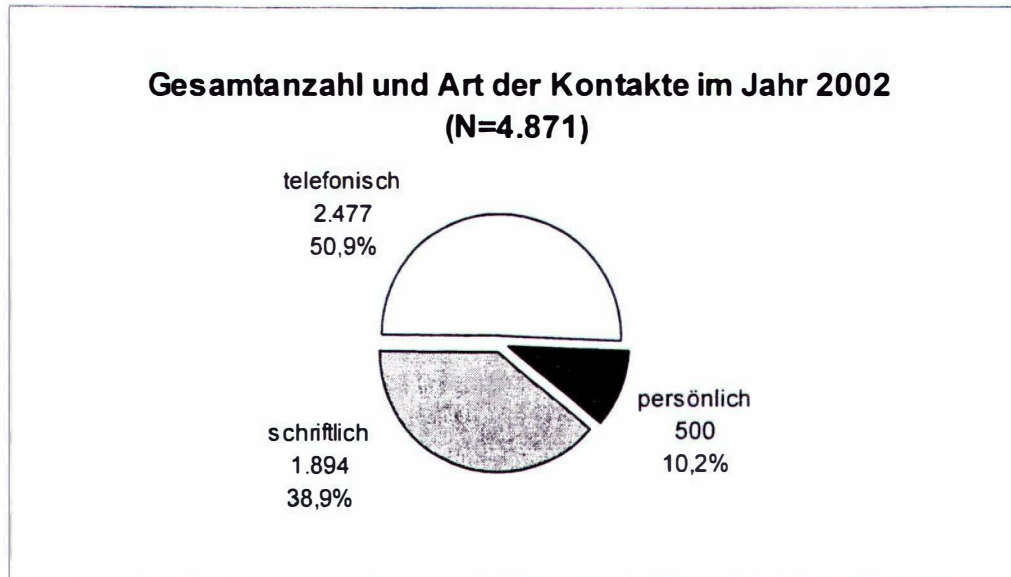


Abb. 5.1.: Gesamtanzahl und Art der Kontakte im Jahr 2002

Im Jahr 2002 konnte die *Bundesstelle* insgesamt 4.871 Kontakte mit fachspezifischen Inhalten verzeichnen (Abb. 5.1.).

Knapp mehr als die Hälfte der Kontaktaufnahmen erfolgte telefonisch (50,9% bzw. 2.477). Auf schriftlichem Wege (Brief, Telefax, E-Mail) wurde in 38,9% der Fälle (1.894) Kontakt aufgenommen. Ferner waren 500 persönliche Kontaktaufnahmen (10,2%) zu verzeichnen.

Betrachtet man die 1.894 schriftlichen Kontakte genauer in Hinblick auf die Art der Übermittlung, zeigt sich, dass ein Großteil, nämlich 1.301 (68%) der schriftlichen Kontakte die *Bundesstelle* per E-Mail erreichten.

Meist erwies es sich als notwendig, in diesen Fällen weitere telefonische und/oder persönliche Kontakte herzustellen, um die Anfrage zufrieden stellend zu bearbeiten. Rückfragen in Bezug auf die genaue Fragestellung, die Hintergründe und nähere Details zur Problematik erwiesen sich häufig als unumgänglich.

Zusammenfassend konnte im Beobachtungszeitraum 2002 eine sehr hohe Anzahl von Kontakten verzeichnet werden, die lediglich durch den Spitzenwert des Jahres 2001 übertroffen wurde. Die Verteilung der Art der Kontaktaufnahmen – telefonisch, schriftlich und persönlich – war ähnlich wie im vergangenen Jahr.

5.2. Gesamtanzahl der Kontakte im Vergleich von 1999 bis 2002

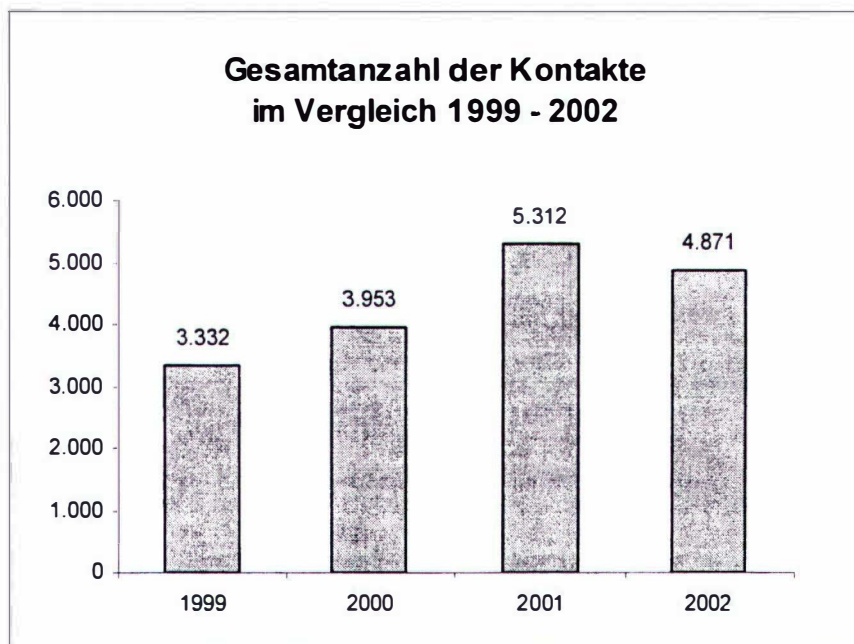


Abb. 5.2.: Gesamtanzahl der Kontakte im Vergleich der letzten vier Jahre

Die vorliegende Abbildung zeigt die Entwicklung der Gesamtanzahl von Kontakten in den letzten vier Jahren. Die außergewöhnlich hohe Anzahl von Kontakten im Jahr 2001 konnte im Beobachtungszeitraum 2002 beinahe gehalten werden und liegt deutlich über den Zahlen der vorhergegangenen Jahre.

5.3. Art des Erstkontakts

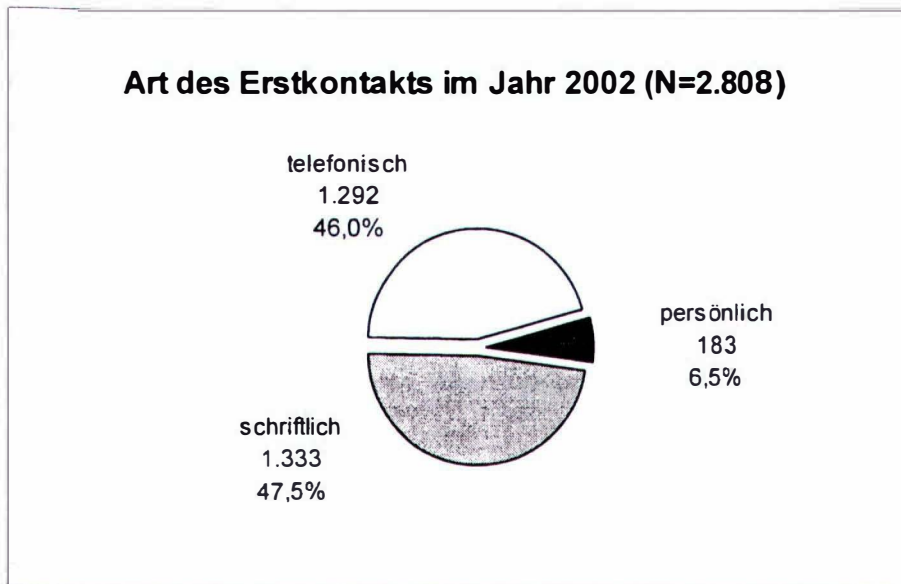


Abb. 5.3.: Art des Erstkontakts im Jahr 2002

Die Aufnahme des Erstkontaktes mit der *Bundesstelle* erfolgte zu etwa gleichen Teilen schriftlich und telefonisch.

Die schriftliche Kontaktaufnahme (47,5%) setzt sich aus E-Mails (41,2%), Briefen (5,4%) und Telefaxen (0,9%) zusammen. Daraus geht hervor, dass die Kommunikation per E-Mail wie schon im Jahr zuvor einen großen Anteil ausmacht.

Am häufigsten wurde der Erstkontakt per Telefon hergestellt (46,0% bzw. 1.292). Die Erstkontakte per E-Mail liegen mit 41,2% (1.158) nur knapp unter diesem Wert. Auch in diesem Vergleich wird der Trend zum Kommunikationsmedium E-Mail deutlich sichtbar.

In immerhin 6,5% (183) der Fälle kam es zu einem persönlichen Erstkontakt.

Insgesamt scheinen nach wie vor viele Menschen für den Erstkontakt mit einer Fachstelle das Telefon zu bevorzugen. Der Vorteil scheint die Möglichkeit eines relativ anonymen Erstgespräches zu sein, für viele ist es aber einfach auch die gewohnte Art der

Kontaktaufnahme. Diesem Erfahrungswert wird durch lange telefonische Erreichbarkeit Rechnung getragen.

Grundsätzlich versucht die *Bundesstelle* die Kontaktschwelle so niedrig wie möglich zu halten.

5.4. Anfragende Personen und ihr institutioneller Hintergrund

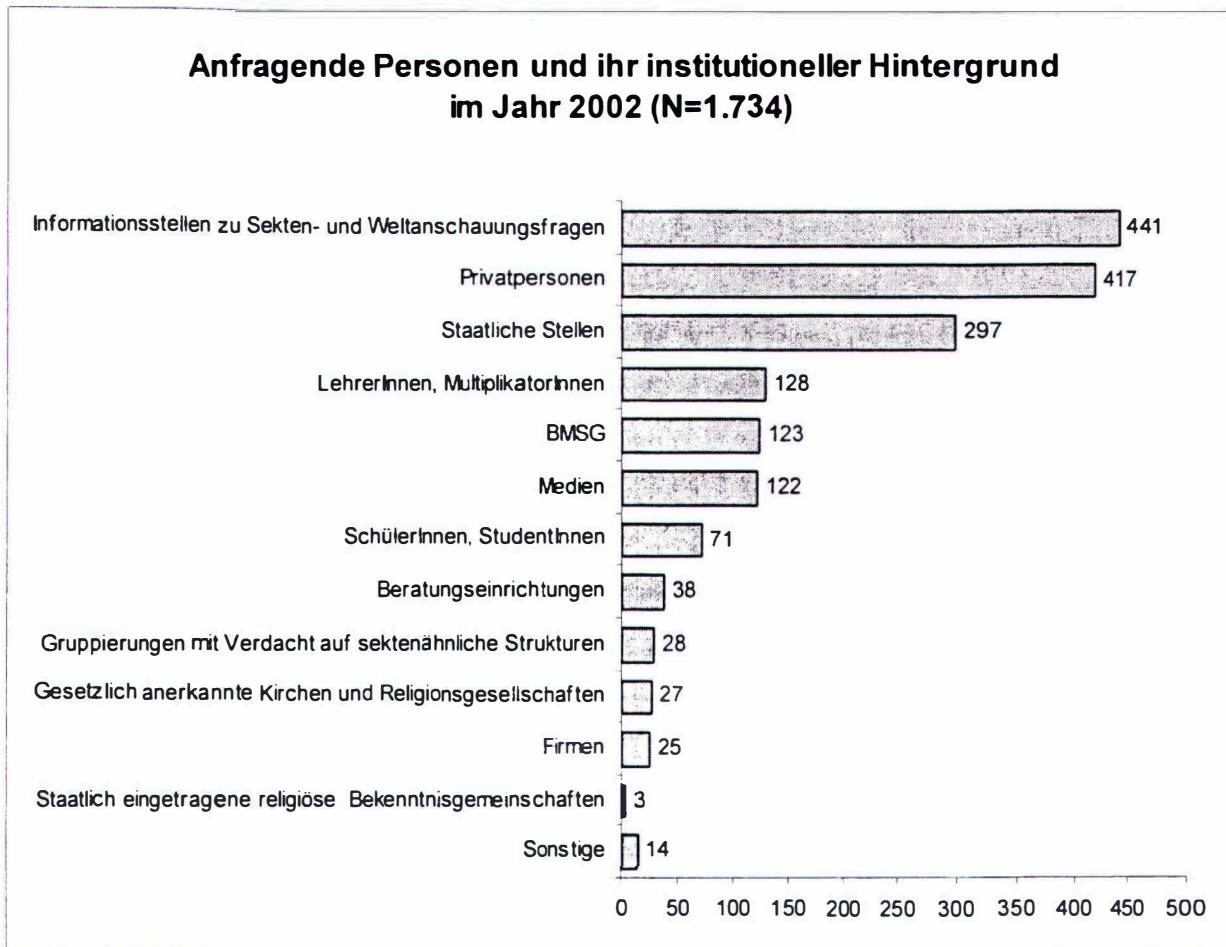


Abb. 5.4.: Anfragende Personen und ihr institutioneller Hintergrund im Jahr 2002

Insgesamt wandten sich im Beobachtungszeitraum 1.734 Personen mit ihren Anliegen an die *Bundesstelle* (Abb. 5.4.). Dies spiegelt nach wie vor einen hohen Bedarf wider.

Wie in den Jahren zuvor wurde die *Bundesstelle* auch im Jahr 2002 am häufigsten von einschlägigen Fachstellen („Informationsstellen zu Sekten- und Weltanschauungsfragen“) angefragt (25,5% bzw. 441). Diese Kategorie umfasst staatliche, kirchliche und private Fachstellen aus dem In- und Ausland. Die Anzahl der Anfragenden mit diesem Hintergrund ist allerdings gesunken. Dies könnte zum Teil sicherlich auf das gut etablierte aktive Informationsangebot der *Bundesstelle* zurückzuführen sein. So wird Fachstellen regelmäßig ein schriftliches *InfoService* zur Verfügung gestellt, für die rasche Übermittlung aktueller

Informationen wurde ein *E-Mail-Service* eingerichtet und ausgebaut. Zusätzlich findet bei *Fachgesprächen* ein regelmäßiger persönlicher Austausch statt.

Damit bewährte sich die *Bundesstelle* weiterhin als in ExpertInnenkreisen gefragte fachliche Ansprechstelle und nimmt eine wesentliche Rolle als Informations- und Koordinationsdrehscheibe ein.

Der hohe Anteil des Bereiches „Privatpersonen“ (24,0% bzw. 417) ist im Vergleich zum Jahr 2001 unverändert geblieben. Diese Menschen wandten sich aufgrund persönlicher Betroffenheit an die *Bundesstelle*.

Mit Anfragen von 297 MitarbeiterInnen (17,1%) staatlicher Einrichtungen liegen „Staatliche Stellen“ wie im vergangenen Jahr an dritter Stelle. Hier konnte eine weitere Zunahme verzeichnet werden.

Getrennt erfasst wurden Anfragen des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen, dem die *Bundesstelle* organisatorisch zugeordnet ist. Insgesamt wurden 123 Anfragen (7,1%) aus diesem Ressort an die *Bundesstelle* gerichtet, was einer Steigerung um fast ein Drittel (29,8%) entspricht.

An vierter Stelle finden sich – wie im Jahr 2001 – Anfragen von LehrerInnen und MultiplikatorInnen (128 bzw. 7,4%). Anfragen von SchülerInnen und StudentInnen (4,1% bzw. 71) sind auf Platz sieben.

Wieder zeigt die große Zahl von Kontaktaufnahmen aus dem Bereich Schule, dass sich die *Bundesstelle* auch in diesem Feld einen Namen gemacht hat. Sowohl LehrerInnen als auch SchülerInnen gehören zu häufig anfragenden Personen mit großem Interesse an Fragen zu „So genannten Sekten, Okkultismus, Satanismus und Esoterik“.

VertreterInnen von Medien sind an sechster Stelle zu finden (122 bzw. 7,0%). Immer wieder bietet die Thematik rund um „so genannte Sekten und Weltanschauungen“ Anlass für Recherche und Medienberichterstattung. Sowohl „Dauerthemen“ wie Satanismus als auch

neue Bereiche wie z.B. die Frage des Klonens in Zusammenhang mit der Rael-Bewegung führen zu Anfragen von JournalistInnen.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, waren neben MitarbeiterInnen von „Beratungseinrichtungen“ (38 bzw. 2,2%), „Firmen“ (25 bzw. 1,4%) und Menschen aus anderen Bereichen („Sonstige“) (14 bzw. 0,8%) auch Kontakte mit VertreterInnen unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Gruppierungen zu verzeichnen.

Sowohl VertreterInnen „Gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften“ (27 bzw. 1,6%) als auch „Staatlich eingetragener religiöser Bekenntnisgemeinschaften“ (3 bzw. 0,2%) wandten sich an die *Bundesstelle*.

Erwähnenswert sind auch mehrere Kontakte zwischen „Gruppierungen mit Verdacht auf sektenähnliche Strukturen“ (28 Personen bzw. 1,6%) und der *Bundesstelle*.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der institutionelle Hintergrund der anfragenden Personen im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Jahren weitgehend unverändert geblieben ist. Auch die Reihung der Personengruppen nach deren institutionellem Hintergrund ist durchaus vergleichbar zum Jahr 2001.

5.5. Angefragte Gruppierungen

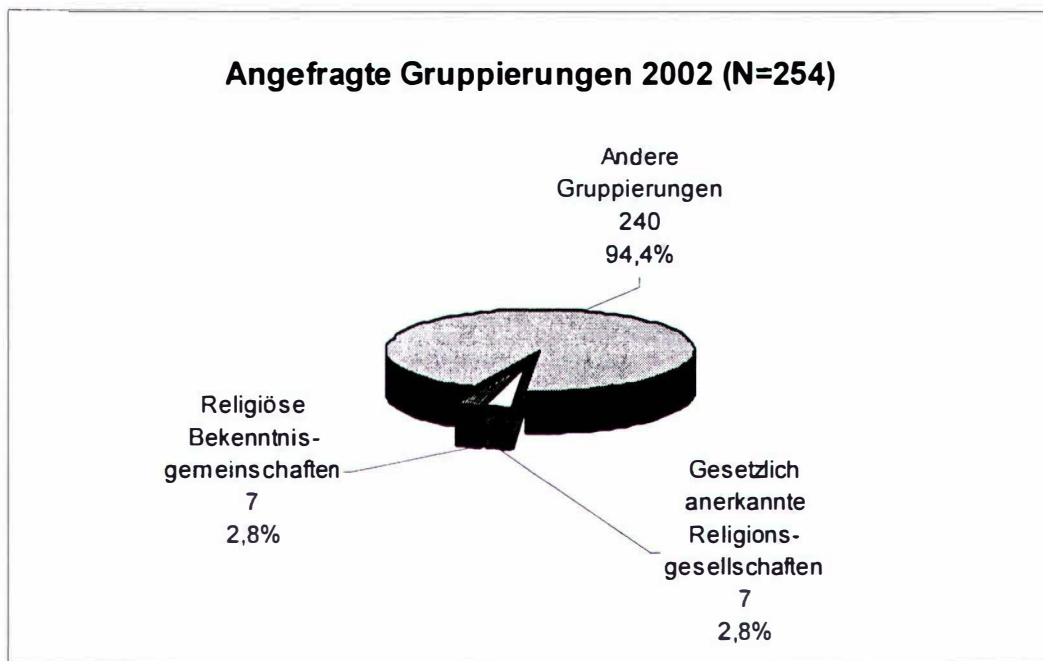


Abb. 5.5.: Angefragte Gruppierungen im Jahr 2002

Insgesamt wurde die *Bundesstelle* im Jahr 2002 zu 254 unterschiedlichen Gruppierungen angefragt (Abb. 5.5.).

Der weitaus größte Teil der Anfragen galt „Anderen Gruppierungen“, womit Gruppen gemeint sind, die weder „Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften“ noch „Staatlich eingetragene Bekenntnisgemeinschaften“ sind und bei denen von den Anfragenden der Verdacht auf sektenähnliche Strukturen geäußert wurde (94,4% bzw. 240). Die große Anzahl der angefragten Gruppierungen macht die Vielfalt der religiösen und weltanschaulichen Landschaft sehr deutlich. Damit wird weiterhin ein Trend sichtbar, der bereits seit einigen Jahren zu beobachten ist: Die weltanschauliche Szene spaltet sich immer mehr in Organisationen, kleine Gruppierungen und Einzelanbieter. Zusätzlich ist eine Vielzahl von Neugründungen zu beobachten.

Dies wirkt sich auch auf die Arbeit der *Bundesstelle* aus: Häufig werden Gruppierungen angefragt, zu denen es nur wenige oder keine Erkenntnisse gibt. Um dennoch kompetent Auskunft geben zu können, sind sorgfältige und meist zeitintensive Recherchen notwendig.

Anfragen zu sieben „Staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften“ (2,8%) und sieben „Gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ (2,8%) wurden an die *Bundesstelle* gerichtet.

Damit blieb die Verteilung der drei Bereiche „Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften“, „Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften“ und „Andere Gruppierungen“ im Vergleich zum Jahr 2001 fast unverändert.

Anfragen zu folgenden „Staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften“ erreichten die *Bundesstelle*:

- Jehovas Zeugen
- Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich
- Baha`i Religionsgemeinschaft in Österreich
- Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten
- Mennonitische Freikirche Österreich
- Freie Christengemeinde/Pfingstgemeinde
- Christengemeinschaft – Bewegung für religiöse Erneuerung – in Österreich

Anfragen zu folgenden „Gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ erreichten die *Bundesstelle*:

- Altkatholische Kirche
- Evangelische Kirche A. und H.B.
- Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Katholische Kirche
- Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen)
- Neuapostolische Kirche in Österreich
- Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft

Die Anliegen der Betroffenen wurden aufgenommen und die anfragenden Personen unter Hinweis auf die Gesetzeslage (BGBl. I Nr. 150/1998, § 1 Abs. 2) an die zuständigen Fachstellen verwiesen. Aus den vorgetragenen Anliegen konnte keine Gefährdung im Sinne des BGBl. I Nr. 150/1998, § 4 Abs. 1 abgeleitet werden.

5.6. Anzahl der thematisierten Gruppierungen im Vergleich von 1999 bis 2002

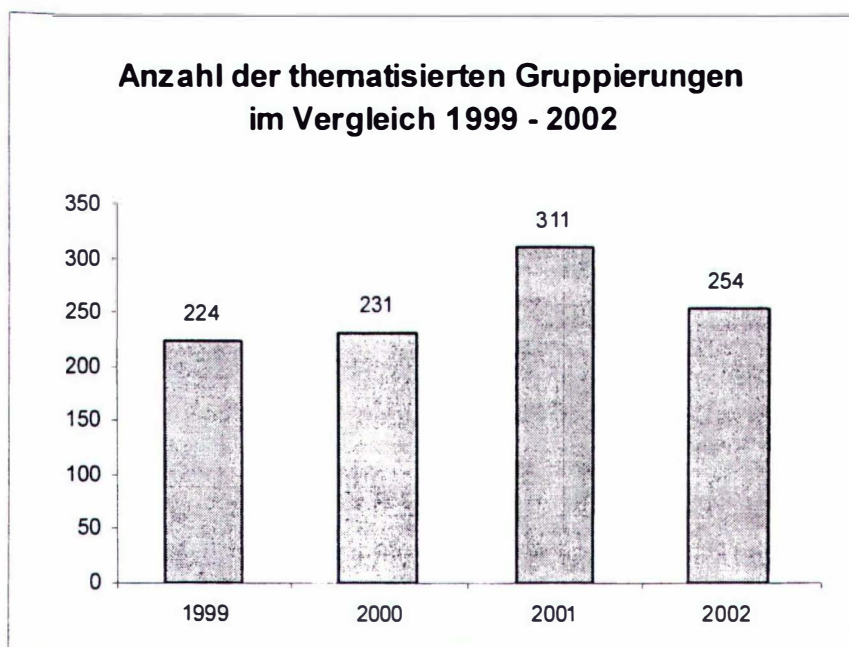


Abb. 5.6.: Anzahl der thematisierten Gruppierungen im Vergleich der letzten vier Jahre

In dieser Abbildung wird die kontinuierliche Entwicklung der Anzahl der thematisierten Gruppierungen von 1999 (224) bis 2002 (254) deutlich. Auffällig ist in diesem Zusammenhang der absolute Spitzenwert des Jahres 2001 (311), wobei die Anzahl der gruppenspezifischen Anfragen des Jahres 2002 (2.289) die des vorigen Jahres (2.270) sogar übersteigen. Dies bedeutet, dass im Jahr 2002 weniger Gruppierungen häufiger angefragt wurden, während im Jahr 2001 mehr Gruppierungen weniger oft angefragt wurden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die religiöse und weltanschauliche Landschaft in Österreich sehr vielfältig ist und neben einigen Gruppen, die in der Öffentlichkeit bekannt sind, eine Vielzahl weiterer Organisationen präsent sind. So wurde die Bundesstelle zwischen 1999 und 2002 durchschnittlich zu über 250 unterschiedlichen Gruppierungen pro Jahr angefragt.

5.7. Am häufigsten angefragte Gruppierungen

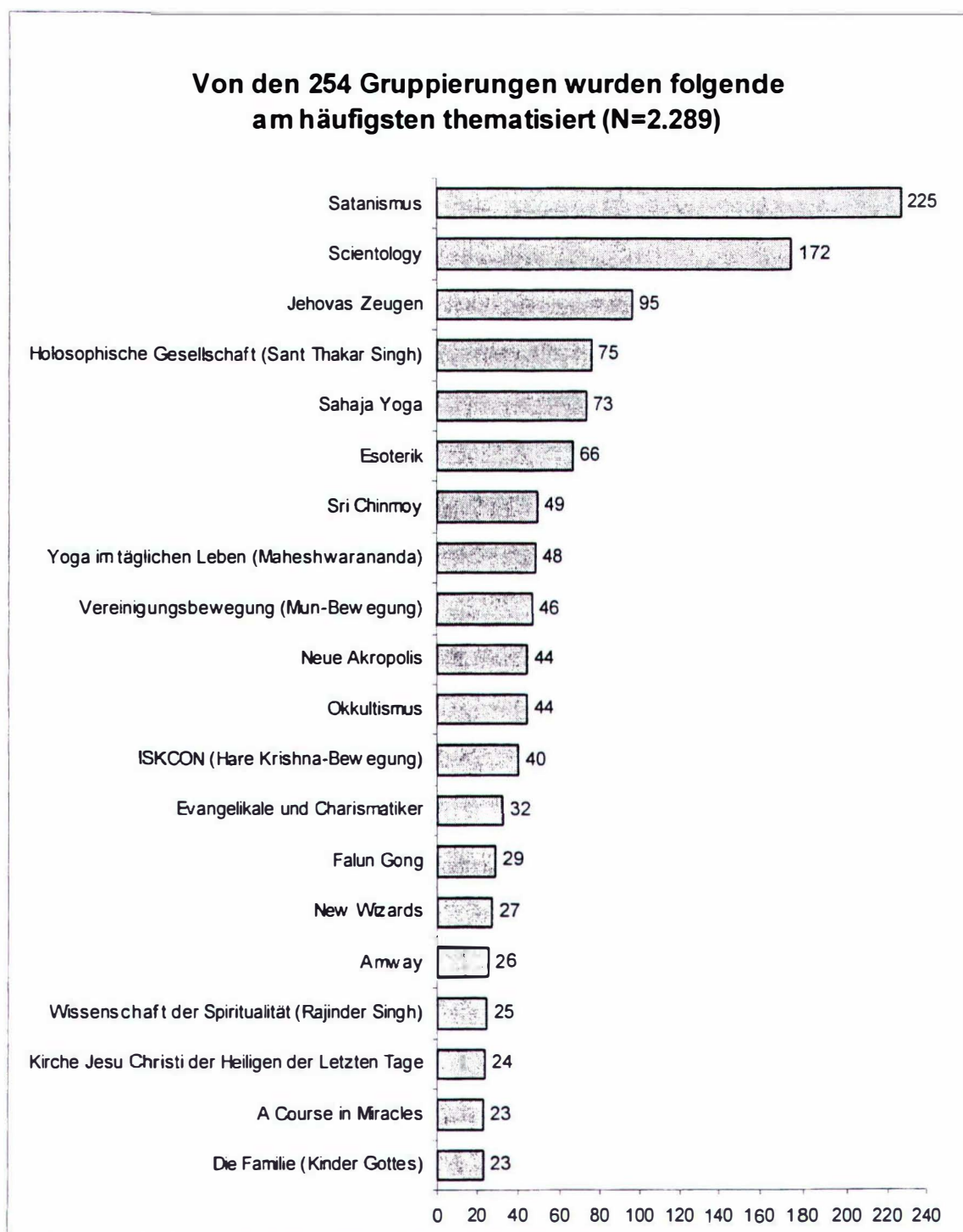


Abb. 5.7.: Von den 254 Gruppierungen wurden folgende am häufigsten thematisiert

Insgesamt 2.289 Anfragen zu 254 unterschiedlichen Gruppierungen wurden im Beobachtungszeitraum 2002 an der *Bundesstelle* registriert. In der obigen Tabelle werden die 20 am häufigsten angefragten Gruppierungen angeführt. Die Auflistung und das Ranking stellen keine Wertung oder Etikettierung als so genannte Sekte oder konflikträchtige Gruppe dar, sondern geben in erster Linie Aufschluss über die Häufigkeit der Anfragen zu den entsprechenden Gruppierungen.

In dieser Aufzählung werden ausschließlich Anfragen angeführt, bei denen Information und/oder Beratung zu speziellen Gruppierungen eingeholt wurde. Nicht inkludiert sind dabei allgemeine Fragestellungen wie etwa „Was ist eine ‚Sekte‘?“, „Kinder in so genannten Sekten“ oder „Rechtliche Rahmenbedingungen von religiösen Gemeinschaften“.

Im Vergleich zum Beobachtungszeitraum 2001 kam es zu einigen Veränderungen. Sieben der noch im Vorjahr unter den 20 am häufigsten angefragten Gruppierungen kommen im Jahr 2002 nicht mehr in diesem Feld vor. Ihr Platz wird von anderen Gruppierungen eingenommen. Diese Veränderungen werden im Folgenden dargestellt.

Gruppierungen, die im Jahr 2002 im Vergleich zum Jahr 2001 nicht mehr zu den 20 am häufigsten angefragten zählen:

- Freie Christengemeinde/Pfingstgemeinde
- Humana
- Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten
- Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich
- Sathya Sai Baba
- Transzendente Meditation

Gruppierungen, die im Jahr 2002 im Vergleich zum Jahr 2001 neu zu den 20 am häufigsten angefragten zählen:

- Die Familie (Kinder Gottes)
- Evangelikale und Charismatiker
- Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage
- New Wizards
- Sri Chinmoy
- Wissenschaft der Spiritualität (Rajinder Singh)

Im ersten Drittel finden sich wie im Vorjahr die Bereiche Satanismus, Scientology, Jehovas Zeugen, Holosophische Gesellschaft und Esoterik wieder. Lediglich bei der Reihung kam es zu Veränderungen. Eine Gruppierung – Sahaja Yoga – kam in diesem Drittel neu hinzu. Falun Gong hingegen, im Jahr 2001 noch an vierter Stelle, findet sich im Jahr 2002 auf Platz 16.

Die Reihung der 20 am häufigsten thematisierten Gruppierungen wird eindeutig vom Bereich Satanismus (225) und Anfragen zu Scientology (172) angeführt. Damit ist Satanismus erstmals am Spitzenplatz positioniert.

Satanismus

Das Thema Satanismus verfügt nach wie vor über eine starke Medienpräsenz und eine hohe Anziehungskraft in der öffentlichen Diskussion. So fanden Vorfälle wie der Prozess in Deutschland rund um das angebliche Satanistenpaar Ruda in der Medienberichterstattung deutlichen Niederschlag. Das Thema wurde auch in Österreich aufgegriffen und führte zu erhöhter Aufmerksamkeit und Interesse in der Bevölkerung. Nicht zuletzt aufgrund dieses und ähnlicher Ereignisse konnte die *Bundesstelle* vermehrt Anfragen verzeichnen. Wie bereits im letztjährigen Tätigkeitsbericht der *Bundesstelle* festgehalten, schien es notwendig, eine differenzierte Sichtweise zu vermitteln. Die Erfahrung zeigte, dass bei Vorfällen mit scheinbar eindeutig satanistischem Hintergrund dieser Verdacht selten einer tiefer gehenden Exploration standhalten konnte. Häufig erwiesen sich satanistisch wirkende Inszenierungen

als Symptome ganz unterschiedlicher, tiefer liegender Probleme von Menschen in ihren aktuellen Lebenssituationen.

Neben der häufigen Thematisierung des Bereichs „Jugendsatanismus“ kam es auch zu einer weiteren Auseinandersetzung mit Anfragen von direkt Betroffenen aus dem Bereich „Ordenssatanismus“. Die internationale Vernetzung mit ExpertInnen und Fachstellen zu Sekten- und Weltanschauungsfragen, speziell in Deutschland, erwies sich im konkreten Fall als hilfreich und ermöglichte sowohl der *Bundesstelle* als auch deutschen KollegInnen weiterführende Erkenntnisse.

Scientology

Wie in den vergangenen Jahren liegen die Anfragen zu Scientology (172) im Beobachtungszeitraum 2002 ganz vorne im Spitzenfeld. Die Häufigkeit ist etwa gleich hoch wie im Jahr 2001 (160) und inkludiert ausschließlich Anfragen, die Scientology und deren Vorfeldinstitutionen betreffen. Jene Fälle, in denen wegen eines Verdachts auf Nähe zu Scientology angefragt wurde, dieser Verdacht jedoch nicht durch Fakten belegt werden konnte, fanden keine Aufnahme in die obige Gruppe. Nach wie vor scheint Scientology in der Öffentlichkeit sehr präsent zu sein. So wurde beispielsweise von der Church of Scientology International (CSI) die Broschüre „Die Fakten über den Joint! Sag NEIN zu Drogen“ herausgegeben und auch in Österreich verteilt. Dies könnte ein Versuch gewesen sein, ein aktuelles Thema aufzugreifen und damit Zugang zu den Menschen zu finden.

Eine weitere Aktivität setzte Scientology in ihrer eigenen Zeitung „Freedom“. Darin wurde eine spezielle Hotline, in der Hilfe für Menschen mit Problemen aller Art angeboten wurde, beworben: „Die Ehrenamtlichen Geistlichen sind gerüstet, mit Schwierigkeiten in allen Lebensbereichen fertig zu werden. Die Hotline zur Anforderung von Beistand in Österreich lautet: ...“ (Freedom – Ein Magazin der Scientology-Kirche Österreich, Jahrgang 7, Ausgabe 2, S. 7).

Jehovas Zeugen

Jehovas Zeugen sind von ihrer Rechtsform eine eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft. Mit 95 Anfragen sind sie auf Platz drei des Rankings vertreten. Dies bedeutet im direkten Vergleich zum Jahr 2001 (58) eine deutliche Zunahme der Anfragen. Der Platz im Spitzenfeld ist allerdings keine neue Position, in allen Beobachtungszeiträumen der *Bundesstelle* (1999 bis 2002) ist diese Gruppierung ganz vorne zu finden. Bei dieser Bekenntnisgemeinschaft wird von einer Reihe von Menschen Konfliktpotenzial wahrgenommen.

Holosophische Gesellschaft

An vierter Stelle gereiht und damit wieder im vorderen Feld sind Anfragen zur Holosophischen Gesellschaft. Nach wie vor sind es vor allem Anfragen von persönlich Betroffenen, mit denen die *Bundesstelle* konfrontiert ist. Bei dieser Guru-Bewegung mit hinduistischem Hintergrund sind es meist Konflikte im familiären Umfeld, die eine umfangreichere Begleitung notwendig machen.

Sahaja Yoga

Neu im Spitzenfeld auf Platz fünf findet sich Sahaja Yoga. Diese Gruppierung bietet vor allem in Zusammenhang mit der Praxis von engagierten Eltern, ihre Kinder für eine bestimmte Zeit im Sinne der Gruppe in Italien in einer Art Kindergarten erziehen bzw. in Indien an einer Schule unterrichten zu lassen, Anlass für Anfragen.

Esoterik

Der Bereich Esoterik ist mit 66 Anfragen auf Platz sechs vertreten. In einer Zeit und Gesellschaft, in der Religiosität immer weniger in den etablierten Kirchen gesucht wird und auch der Glaube an die Machbarkeit von Wissenschaft und Technik an seine Grenzen stößt, suchen Menschen nach alternativen Lösungsmöglichkeiten für ihre Fragestellungen.

Der breite Markt der Esoterik scheint eine Fülle von Angeboten bereitzuhalten, die in schwierigen Situationen nur zu gerne ergriffen werden. Die daraus resultierenden Probleme sind vielfältig. So wenden sich etwa Betroffene mit Konflikten im zwischenmenschlichen Bereich an die *Bundesstelle*. Sowohl wirtschaftlich als auch gesundheitlich problematische Situationen aufgrund der Zuwendung zu esoterischem Gedankengut werden berichtet.

Nach wie vor häufig auftretende Problemstellungen wurden bereits im Tätigkeitsbericht 2001 ausgeführt und werden im Folgenden kurz zusammengefasst:

- Der Bereich Esoterik ist ein unüberschaubares Sammelbecken von Organisationen, kleinen Gruppierungen und EinzelanbieterInnen.
- Vor allem die so genannte Gebrauchsesoterik scheint in weiten Teilen der Bevölkerung bereits gut verankert zu sein.
- Die explizit kritische Auseinandersetzung mit Esoterik ist aufgrund der breiten Akzeptanz in der Bevölkerung und des häufig unkritisch gesehenen Gedankengutes sehr schwierig.
- Betroffene sind fast immer volljährige und mündige Erwachsene.
- Problematik der Doppelqualifikationen: Hier handelt es sich um Personen, die über eine seriöse und fachlich anerkannte Ausbildung z.B. im psychosozialen Bereich verfügen und sich gleichzeitig für esoterisches Gedankengut und dazugehörige Praktiken engagieren. Für KundInnen und KonsumentInnen ist eine deutliche Trennung zwischen den beiden Rollen kaum möglich. Die Seriosität und Qualität des angestammten Grundberufs scheint in der Folge häufig auf den esoterischen Bereich übertragen zu werden. Damit erhalten Produkte und Inhalte eine Art Gütesiegel, das einer wissenschaftlichen Überprüfung wohl kaum standhalten dürfte.

Der Bereich Esoterik stellt nach wie vor ein wesentliches Aufgabenfeld der *Bundesstelle* dar.

Sri Chinmoy

Bereits auf Platz sieben findet sich die Guru-Bewegung rund um Sri Chinmoy. Dieser macht immer wieder durch sportliche Aktivitäten und damit verbundene angebliche Höchstleistungen und Rekordversuche auf sich aufmerksam. So soll er im Dezember 2002 in Neuseeland innerhalb von acht Tagen 1.000 Lämmer gestemmt haben. Dies wurde nicht nur als sportliche sondern auch als spirituelle Leistung hervorgehoben. Dabei bezieht sich Sri Chinmoy als Vertreter einer neohinduistischen Gruppierung auf eine sehr vereinfachte Deutung des christlichen Heilsymbols – nämlich Jesus Christus als Lamm Gottes.

Aktivitäten, die in der Öffentlichkeit nicht auf den ersten Blick mit der Gruppierung in Verbindung gebracht werden, sind beispielsweise auch die häufig stattfindenden „Friedensläufe“ („Sri Chinmoy Oneness-Home Peace Run“), die nur vordergründig sportliche und humanitäre Ziele verfolgen.

In Zusammenhang mit dieser Gruppierung wandten sich wiederholt einige ehemalige AnhängerInnen („disciples“) an die *Bundesstelle* und berichteten über ihre Erfahrungen. Die *Bundesstelle* durfte den Prozess der Aufarbeitung erfolgreich begleiten und konnte den Betroffenen Unterstützung anbieten. Im Rahmen dieser Arbeit wurden seitens der Betroffenen zum Teil massive Vorwürfe erhoben. Kritisiert wird vor allem die absolute Autorität des Gurus und die daraus resultierenden Abhängigkeiten. Diese Vorwürfe stimmen auch mit den Aussagen des Aussteigers Alexander KAHR überein, der seine Erfahrungen im Jahr 2002 publizierte (KAHR, Alexander (2002): *Mein Wille geschehe! Ein Aussteigerbericht über den Spirituellen Weg Sri Chinmoys*. 1. Auflage. o.O.: Linonis Verlag, ISBN 3-902305-00-2.).

Ehemalige AnhängerInnen, u.a. auch Alexander KAHR, bestätigen den ganz besonderen Umgang mit Personen, die von außerhalb der Gruppe über diese berichten wollen. Das sei auch bei dem katholischen Theologen Dr. Horst HÜTTL, der seine Dissertation über diese Bewegung schrieb und anschließend veröffentlichte, der Fall gewesen (HÜTTL, Horst (1998): *Die Sri-Chinmoy-Bewegung im deutschsprachigen Raum. Der Guru Sri Chinmoy: Sein Leben und Wirken. Sein Selbstverständnis und seine Lehre. Seine Bewegung und deren gesellschaftliche Akzeptanz. Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades „Doktor*

der Theologie“ am Institut für Religionswissenschaft der Karl-Franzens-Universität Graz. o.O: Eigenverlag, ISBN 3-9500991-0-7.). Ehemalige AnhängerInnen, die sich an die Bundesstelle wandten, stimmten überein, dass HÜTTL bei seinen Recherchen innerhalb der Gruppe nur ausgewählte Teile der Gemeinschaft präsentiert wurden.

Yoga im täglichen Leben

Wie bereits im Jahr 2001 befindet sich Yoga im täglichen Leben auch im Beobachtungszeitraum 2002 mit Platz acht wieder im Spitzenfeld und ist sogar um eine Position vorgerückt.

Die neohinduistische Gruppierung mit Hauptsitz in Wien wirbt vor allem mit den Themen Gesundheit, Wissenschaft und Yoga im Sinne von Entspannungs- und Körperübungen. Von seinen AnhängerInnen wird das System „Yoga im täglichen Leben“ häufig als „Wissenschaft von Körper, Geist, Bewusstsein und Seele“ dargestellt. Nicht ausreichend transparent wird dabei der zugrunde liegende Wissenschaftsbegriff, der offensichtlich anders als im traditionell westlichen Verständnis verwendet wird. Der spirituelle Hintergrund des Angebotes wird, wenn überhaupt, erst später sichtbar.

Die Organisation ist nach wie vor in verschiedenen Bereichen aktiv, so etwa im Bildungsbereich z.B. in Form von Angeboten an Schulen und Volkshochschulen, und wandte sich mit speziellen Angeboten explizit an Kinder und SchülerInnen.

Am 5. Oktober 2002 veranstaltete Yoga im täglichen Leben in Wien eine „Internationale Konferenz Weltfrieden und die Botschaft von Mahatma Gandhi“ mit namhaften ReferentInnen. Diese Veranstaltung wurde auch genutzt, um auf das 30-jährige Bestehen von Yoga im täglichen Leben und dessen Gründer „His Holiness Mahamandaleshwar Paramhans Sri Swami Maheshwarananda“ hinzuweisen.

Vereinigungsbewegung

Die Person Mahatma Gandhi scheint als Symbol für Gewaltlosigkeit und Frieden nicht nur von Yoga im täglichen Leben sondern auch von anderen Gruppierungen für ihre Zwecke eingesetzt zu werden. So veranstaltete die „Föderation für Weltfrieden (FÖW)“ einen Vortrag zum Thema „Gandhis Philosophie der Gewaltlosigkeit und ihre Relevanz für die heutige Welt“ am 21. 11. 2003 in ihren Räumlichkeiten in Wien. Die Föderation für Weltfrieden ist nach eigenen Angaben das österreichische Pendant zur „International & Interreligious Federation for Worldpeace“, die von Rev. S. M. Moon 1998 ins Leben gerufen wurde. Damit wird der Zusammenhang der FÖW mit der Vereinigungsbewegung (auch Moon-Bewegung bzw. Mun-Bewegung) deutlich dokumentiert.

Weitere Veranstaltungen der Föderation für Weltfrieden betrafen z.B die Themenbereiche Frieden, Familie und Religion. Häufig ist auf den ersten Blick der Zusammenhang mit der Vereinigungsbewegung nicht ersichtlich. Vielmehr präsentiert sich die FÖW interreligiös und international.

Eine weitere Aktivität mit dem Thema „Frieden“ im Mittelpunkt fand am 27. 04. 2002 unter dem Titel „World Peace Blessing 2002“ im Veranstaltungszentrum der FÖW statt. Auch diese Veranstaltung kann den Anschein von Multikonfessionalität und Interreligiosität wecken.

Anfragen zur Vereinigungsbewegung werden häufig an die *Bundesstelle* gerichtet, im Jahr 2002 hat die Anzahl (46) im Vergleich zum Beobachtungszeitraum 2001 (27) sogar deutlich zugenommen. Damit hat sich die Reihung von Platz 15 auf Platz neun verschoben.

Nicht nur in Österreich scheint die Vereinigungsbewegung zu Anfragen Anlass zu geben. So wurde in Deutschland das 1995 verhängte Einreiseverbot für das Ehepaar Mun im Jahr 2002 wieder bestätigt (OVG Koblenz, 12 A 1034/99.OVG, Verhandlung vom 07. 06. 2002). Zu beachten ist, dass das Einreiseverbot für Rev. Mun, welches die Bundesrepublik ausgesprochen hat, für alle weiteren Schengenstaaten, so auch Österreich, verpflichtend ist.

Nicht unerwähnt bleiben sollen die vielfältigen Aktivitäten des „Forum Religionsfreiheit (FOREF)“, das unter „www.religionsfreiheit.at“ auch eine starke Internetpräsenz aufweist. Als Initiator und Chefredakteur tritt Peter Zöhrer auf, der nach eigenen Angaben u.a. mehrere Jahre Direktor der Vereinigungsbewegung in London und später Präsident der Vereinigungsbewegung in Ungarn war. Seit 2001 ist Herr Zöhrer Präsident der Österreichischen Familienföderation für Weltfrieden. FOREF selbst stellt sich als ein Projekt von ICRF Österreich dar. ICRF (International Coalition for Religious Freedom) wurde nach eigenen Angaben mit Unterstützung von Mitgliedern der Vereinigungsbewegung gegründet.

Neue Akropolis

Auf Platz zehn der angefragten Gruppierungen ist wie im Jahr 2001, allerdings mit einer etwas höheren Anzahl von Anfragen, die Neue Akropolis gereiht. Ähnlich wie in den Jahren zuvor gab das aktuell geplante Festival, im Jahr 2002 mit dem Titel „Musik-Festival Kultur Pur 2002“ in St. Stefan ob Leoben Grund zur Anfrage. Dieses Festival wurde wieder gemeinsam von der Neuen Akropolis und der Gemeinde St. Stefan ob Leoben in der Steiermark veranstaltet.

Neu angeboten wurden im Jahr 2002 eine Ausbildung zum GEA-Volunteer. GEA steht im gruppeninternen Verständnis für eine Gruppe der Neuen Akropolis, die sich für „Aktive Ökologie und Zivilschutz“ einsetzt. Damit wurde nach eigenen Angaben u.a. auf das von der UNO ausgerufenen „Year of Volunteers“ sowie auf die Naturkatastrophen in Österreich reagiert. Der Kurs soll neben einem praktischen Ausbildungsteil einen philosophischen Block mit einer Einführung in die Weisheitslehren von Ost und West beinhalten.

Okkultismus

Auch der Bereich Okkultismus wurde im Beobachtungszeitraum 2002 häufig an der *Bundesstelle* angefragt und ist damit an elfter Stelle der angefragten Gruppierungen und Bewegungen zu finden. Immer wieder sind in diesem Bereich auch Jugendliche betroffen, die sich auf der Suche nach einem kleinen Abenteuer in ein für sie letztendlich gefährliches und beängstigendes Terrain vorwagen.

Auch für Jugendliche erweist sich das Leben mitunter als schwierig. Es z.B. mit Hexenkraft oder Magie zu meistern, wird zumindest in verschiedenen werbewirksam aufgemachten Magazinen, Filmen und Büchern, die diesem Thema immer wieder Raum bieten, versprochen. Als Lösungsstrategie für die Probleme des Alltags scheint es sich noch nicht wirklich bewährt zu haben. Für Jugendliche und Erwachsene gleich anziehend scheint die Sehnsucht nach dem Magischen und dem über unsere Wirklichkeit Hinausreichenden zu sein. Werden Antworten auf brennende Fragen nirgends sonst gefunden, gibt es immer noch Horoskope, Orakel, Wahrsagerei u.v.a.m., die Zuflucht zu versprechen scheinen.

ISKCON

Es scheint immer wieder das Fremd- und Andersartige zu sein, das Menschen anzieht. Aus einem ganz anderem Bereich kommen Krishna-AnhängerInnen, die für viele ähnlich fremd wirken, wenn sie auf westlichen Geschäftsstraßen tanzen und singen. Seit der Errichtung des Tempels im Herbst 2001 in Wien, sind sie wieder vermehrt im Straßenbild von Wien anzutreffen. Entsprechend angestiegen sind auch die Anfragen zu ISKCON (International Society for Krishna Consciousness, auch Hare-Krishna-Bewegung). War diese im Jahr 2001 auf Platz 17, so ist sie im Jahr 2002 mit deutlich mehr Anfragen auf Platz zwölf vorgerückt.

Die Angebote, mit denen die Gruppierung auf sich aufmerksam macht sind relativ unverändert geblieben. So gibt es etwa nach wie vor Einladungen zum Sonntagsfest im Tempel mit Bhajan („traditionelle hingebungsvolle Musik“), einem Vortrag zur Bhagavad-Gita und anschließendem „transzendentalen Festessen erlesener indischer Gerichte“. Weiters werden u.a. Trainingsprogramme für Bhakti Yoga, hingebungsvolle Musikkurse, Mantrameditations- und Kochkurse angeboten.

Auch diese Gemeinschaft streicht ihr soziales Engagement hervor, indem behauptet wird, dass „Hare Krishna Food for Life“ die weltweit größte Wohlfahrtsorganisation mit vegetarischen Speisen sei, die schon über 100 Millionen Portionen vegetarischer Nahrung an Notleidende verteilt hätte.

Neben ISKCON ist in Österreich noch eine weitere Splittergruppe der Krishna-Bewegung mit Sitz in Wien aktiv.

Evangelikale und Charismatiker

Unter dem Sammelbegriff Evangelikale und Charismatiker werden kleinere und größere christliche Gruppierungen zusammengefasst, die sich außerhalb bzw. am Rande etablierter christlicher Kirchen befinden. Die *Bundesstelle* verzeichnete zu diesem Themenbereich 32 Anfragen, in denen es neben theologischen Fragen häufig um persönliche Problemstellungen ging. Damit erreichte dieser Bereich Platz 13 des Rankings.

Anlass für Anfragen waren häufig die extreme Praxis, mit der die entsprechende Glaubensüberzeugung gelebt wurde. Die vorbehaltlose Entscheidung für Jesus, die sich häufig streng nach den Kriterien der Gruppe ausrichtet, der Glaube etwa an Heilungsversprechungen und der teilweise fragwürdige Umgang mit Begriffen wie Schuld und Sünde sind typische Merkmale der angefragten Gruppierungen. Wird zunächst in der jeweiligen Gemeinde durch entsprechendes Auftreten besonders der Prediger Begeisterung, Hoffnung und Engagement geschürt, ist der Gläubige/die Gläubige im Bereich seiner/ihrer persönlichen Probleme häufig doch wieder auf sich selbst zurückgeworfen. So wird etwa beim Ausbleiben einer versprochenen Heilung die Ursache oft im zu geringen Glauben des Kranken/der Kranken geortet.

Das Feld der evangelikalen und charismatischen Gruppierungen ist weit und vielfältig, die Praktiken unterschiedlich. Das Konfliktpotenzial hängt u.a. sowohl von der Leitung der entsprechenden Gruppe als auch von der Person des jeweils Betroffenen/der jeweils Betroffenen ab.

Falun Gong

Nach wie vor sind in Österreich AnhängerInnen von Falun Gong aktiv. Von der Anzahl der Anfragen gesehen ist diese Gruppe auf Platz 14 gereiht.

Die Botschaft der Volksrepublik China in Wien veranstaltete im Februar 2002 in ihren Räumlichkeiten eine Bilderausstellung unter dem Titel „Bekämpft den bösen Kult, schützt die Menschenrechte“, in der auf die Gefährlichkeit dieser Bewegung hingewiesen wurde.

Demgegenüber stehen die Aussagen von VertreterInnen von Falun Gong, die über Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang mit Falun Gong Praktizierenden in China klagen. So ersuchten im Februar 2002 die UnterzeichnerInnen einer Bürgerinitiative den österreichischen Nationalrat, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Regierung der Volksrepublik China aufzufordern, den AnhängerInnen von Falun Gong die Ausübung ihres Grundrechtes auf Gewissensfreiheit, freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit gemäß der Verfassung der Volksrepublik China zuzugestehen.

Falun Gong stellt sich selbst als uralte Form des Qui-Gong und einfach zu erlernende Meditationspraxis dar. Die Teilnahme an den Übungen aber auch an anderen Falun Gong Aktivitäten seien freiwillig und kostenlos. Bei näherer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass es sich um eine Gruppierung mit starker Orientierung an der noch lebenden Gründerfigur Li Hongzhi handelt, in der häufig entsprechende Strukturen sichtbar werden. Im vorjährigen Tätigkeitsbericht der *Bundesstelle* wurde Falun Gong in einem eigenem Abschnitt kurz dargestellt (Tätigkeitsbericht 2001, Kapitel 8.3. „Falun Gong – ein Überblick“, S. 58 ff).

New Wizards

Neu unter den ersten 20 angefragten Gruppierungen sind die New Wizards auf Platz 15, eine Gruppierung mit neosatanistischem Hintergrund. Nach eigener Darstellung handelt es sich um eine thelemistische mystisch-magische Gruppierung, die 1989 in Linz gegründet wurde und mit 1990 ihren Hauptsitz in Wien hat. Ziel sei es, ihren Mitgliedern Unterstützung bei der Verwirklichung ihres „Wahren Willens“, dem Sinn ihres Lebens, zu gewährleisten. Die eingeflossenen Methoden und Modelle seien ein Mosaik von Inhalten aus Argentum Astrum, O.T.O. (Ordo Templi Orientis), Thelema Society von ESCHNER u.v.a.m. Weiters werden von ihnen selbst etwa Frantizek Bardou, Aleister Crowley, Michael Eschner, Julius Evola und Starhawk als Quellen genannt.

Die einst recht umfangreiche eigene Website wurde im Jahr 2002 geschlossen. Zurzeit findet sich auf der Startseite der Hinweis, dass ein gegenwärtiges Team dabei sei, die Grundlagen für einen öffentlichen Seminarbetrieb zu schaffen. Allerdings sind die New Wizards noch auf der Website von New Aeon vertreten, die von der Thelema Society gegründet wurde.

In Zusammenhang mit den New Wizards liegen der *Bundesstelle* mittlerweile auch Anfragen von konkret Betroffenen vor.

Amway

Die *Bundesstelle* erreichen immer wieder Anfragen aus dem Bereich Multi-Level-Marketing-Systeme. Mit Amway ist im Jahr 2002 auf Platz 16 ein Vertreter dieser Kategorie zu finden. Schon in den Jahren 2000 und 2001 war Amway unter den ersten 20 angefragten Gruppierungen vertreten.

Wissenschaft der Spiritualität

Auf Platz 17 ist die Gruppierung um Rajinder Singh, Wissenschaft der Spiritualität, gereiht. Hierbei handelt es sich um eine Organisation mit hinduistischem Hintergrund aus der „Sant Mat“-Tradition.

Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage

Auch Anfragen zur Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage, einer in Österreich gesetzlich anerkannten Kirche erreichten die *Bundesstelle*. Die Anliegen der Betroffenen wurden, wie schon an anderer Stelle erwähnt, aufgenommen und die anfragenden Personen unter Hinweis auf die Gesetzeslage (BGBl. I Nr. 150/1998, § 1 Abs. 2) an die zuständigen Fachstellen verwiesen.

A Course in Miracles

Wie schon im letzten Jahr ist mit A Course in Miracles ein Anbieter aus der esoterischen Szene vertreten.

Die Familie (Kinder Gottes)

An 20. Stelle finden sich erstmals Anfragen zu „Die Familie (Kinder Gottes)“. In diesem Zusammenhang beobachtete die *Bundesstelle*, dass eine beinahe in Vergessenheit geratene Gruppierung nach wie vor Aktivitäten zu setzen scheint. Die Anfragen zeigten, dass beträchtliches Konfliktpotenzial nach wie vor vorhanden zu sein scheint. Ferner dürfte diese Bewegung immer noch in der Lage sein, neue AnhängerInnen zu werben.

Zusammenfassend wird beobachtet, dass der Trend zur zunehmenden Zersplitterung der weltanschaulichen Szene weiter anhält. Immer wieder entstehen neue Organisationen, aber auch Einzelpersonen gelingt es, sich mit ihrer Ideologie und Praxis am einschlägigen Markt zu behaupten, AnhängerInnen zu finden und diese an sich zu binden.

6. BERATUNG VON BETROFFENEN – ZAHLEN UND FAKTEN

Häufig erreichen die *Bundesstelle für Sektenfragen* Anliegen, die neben einer sektenspezifischen Fragestellung zusätzlich noch einen psychosozialen Aspekt aufweisen. Die Bearbeitung dieser Art von Anfragen wird an der *Bundesstelle* als Beratungstätigkeit im engeren Sinne bezeichnet. Der vorliegende Abschnitt beleuchtet dieses spezielle und sehr umfangreiche Aufgabengebiet der *Bundesstelle* genauer. Das in diesem Zusammenhang angeführte Zahlenmaterial wurde aus der in Kapitel 5. „Informations- und Beratungstätigkeit im Überblick“ dargestellten Gesamtstatistik errechnet.

Die Erfahrungen an der *Bundesstelle* zeigen, dass in Zusammenhang mit vielen Anfragen die Weitergabe von Sachinformation alleine häufig nicht ausreicht um die im Regelfall sehr komplexe Thematik entsprechend sorgfältig und zielführend zu bearbeiten. Um der umfassenden Problematik gerecht zu werden, braucht es häufig, ergänzend zu fundierter Sachinformation, auch psychosoziale Beratung. Oft erweisen sich nach dem Erstgespräch noch weitere Kontakte, je nach Bedarf telefonisch und/oder persönlich, als notwendig.

Meist erweitert sich in der Folge auch die Anzahl der involvierten Personen. So gelingt es nicht selten, zusätzlich zu der, meist sekundär betroffenen, anfragenden Person auch den primär Betroffenen/die primär Betroffene selbst zu einem Gespräch an die *Bundesstelle* einzuladen (die Begriffsklärung zu „Sekundär Betroffene“ und „Primär Betroffene“ folgt im Anschluss). Auf diese Weise können Kontakte zwischen Angehörigen, manchmal nach einer langen Zeit des Schweigens, wieder hergestellt und mitunter schon lange versiegt Kommunikation neu belebt werden. Damit sind wesentliche Schritte gesetzt, um die Problematik grundlegend zu bearbeiten und einer wirklichen Lösung zuzuführen. Diese Vorgangsweise erfordert natürlich Zeit und Ressourcen, ist aber im Sinne einer lösungs- und zukunftsorientierten Arbeit, die über eine ausschließliche Behandlung der oberflächlichen Symptomatik weit hinausgeht, unumgänglich.

Zum besseren Verständnis des Textes werden im Folgenden einige häufig verwendete Begriffe erläutert:

Klienten und Klientinnen

Personen, die neben sektenspezifischer Information auch psychosoziale Beratung benötigen und sich mit diesem Wunsch an die *Bundesstelle* wenden.

Primär Betroffene

Personen, die sich für einschlägige Gruppierungen interessieren, diesen nahe stehen oder angehören.

Sekundär Betroffene

Personen, die primär Betroffenen nahe stehen, z.B. nahe Verwandte, FreundInnen, Bekannte, ArbeitskollegInnen.

Beratungsfall

Nimmt eine Person Kontakt mit der *Bundesstelle* auf, um eine sektenspezifische Frage mit psychosozialem Hintergrund zu klären, wird dies als Beratungsfall bezeichnet. Jeder weitere Kontakt dieser Person zu besagter Fragestellung, egal ob telefonisch, schriftlich oder persönlich, wird nicht als neuer Beratungsfall, sondern lediglich als weiterer Kontakt gewertet. Ebenso wird jede weitere Person, die in Zusammenhang mit diesem Fall Kontakt mit der *Bundesstelle* aufnimmt, diesem zugeordnet und kein neuerlicher Beratungsfall eröffnet.

Kontakte

Aus der vorangegangenen Darstellung wird ersichtlich, dass in Zusammenhang mit einem Beratungsfall mitunter eine Vielzahl von Kontakten entstehen kann. Ferner ist es möglich, dass im Rahmen *eines* Beratungsfalles *mehrere* Personen mit der *Bundesstelle* in dieser Angelegenheit Kontakt aufnehmen.

6.1. Anzahl und Art der Kontakte mit KlientInnen im Jahr 2002

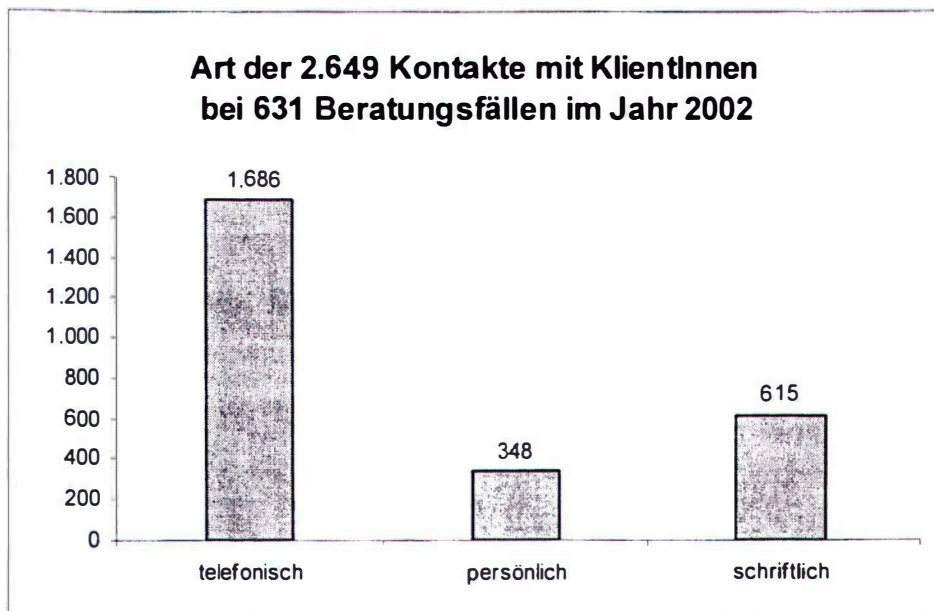


Abb. 6.1.: Art der 2.649 Kontakte mit KlientInnen bei 631 Beratungsfällen im Jahr 2002

Im Jahr 2002 konnten im Bereich Beratung an der *Bundesstelle* 2.649 Kontakte mit KlientInnen verzeichnet werden. Dieser Zahl lagen 631 Beratungsfälle zugrunde, wobei häufig mehrere Kontakte, oft auch persönliche, notwendig waren um das jeweilige Anliegen umfassend und für alle Beteiligten zufrieden stellend bearbeiten zu können. Dies bedeutet im direkten Vergleich mit dem Jahr 2001 eine weitere Zunahme sowohl an Kontakten (2.461 im Jahr 2001) als auch an Beratungsfällen (623 im Jahr 2001).

Wie bereits in den vergangenen Jahren erfolgte der Erstkontakt meist telefonisch und führte je nach Bedarf und Wunsch auch zu persönlichen Kontakten.

Das persönliche Gespräch ist die bei weitem zeit- und ressourcenintensivste Form der Beratung. Durchschnittlich dauert eine Beratungseinheit etwa 60 Minuten. Im Falle der Beratung von mehreren Personen oder im Falle einer weiten Anreise der KlientInnen wird dieser Zeitrahmen entsprechend erhöht. Zusätzlich wird bei dieser Gelegenheit häufig auch schriftliches Informationsmaterial an die Betroffenen weitergegeben.

Auch bei dieser Gelegenheit können die Möglichkeiten der *Bundesstelle* gut genutzt werden: Nach einer Ersterhebung des Bedarfes an Informationsmaterial durch den Berater/die Beraterin, kann dieses bereits von einem zweiten Mitarbeiter/einer zweiten Mitarbeiterin zusammengestellt werden, während die persönliche Beratung noch im Gange ist. Meist ist es möglich, bereits am Ende der Beratungseinheit auf den speziellen Wunsch abgestimmtes Informationsmaterial zu übergeben. Diese Serviceleistung der *Bundesstelle* findet stets guten Anklang und wird häufig im Rahmen eines allgemein positiven Feedbacks speziell erwähnt.

6.2. Anzahl der Beratungsfälle im Vergleich von 1999 bis 2002

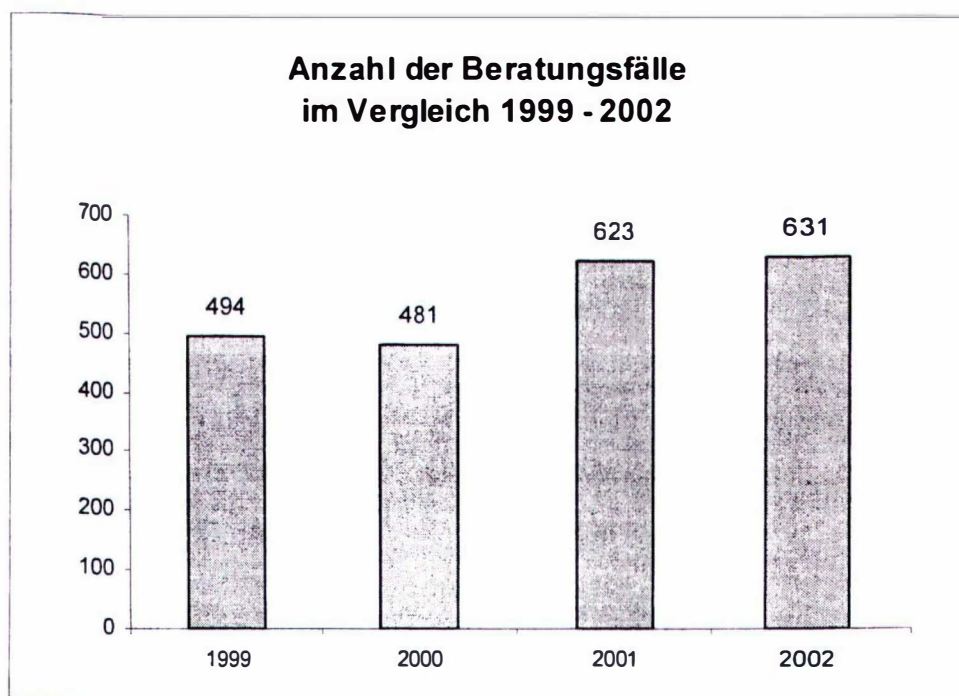


Abb. 6.2.: Anzahl der Beratungsfälle im Vergleich der letzten vier Jahre (1999-2002)

Die vorliegende Abbildung zeigt deutlich, dass die Anzahl der Beratungsfälle im Jahr 2002 im Vergleich zu den Jahren zuvor einen neuerlichen Höchstwert (631) erreicht hat und die bereits sehr hohe Zahl von 623 Beratungsfällen im Jahr 2001 damit sogar noch überschritten wurde. Insgesamt ist damit in den letzten Jahren ein weitgehend ansteigender Trend an Beratungsfällen zu beobachten.

6.3. Anzahl der Kontakte mit KlientInnen im Vergleich von 1999 bis 2002

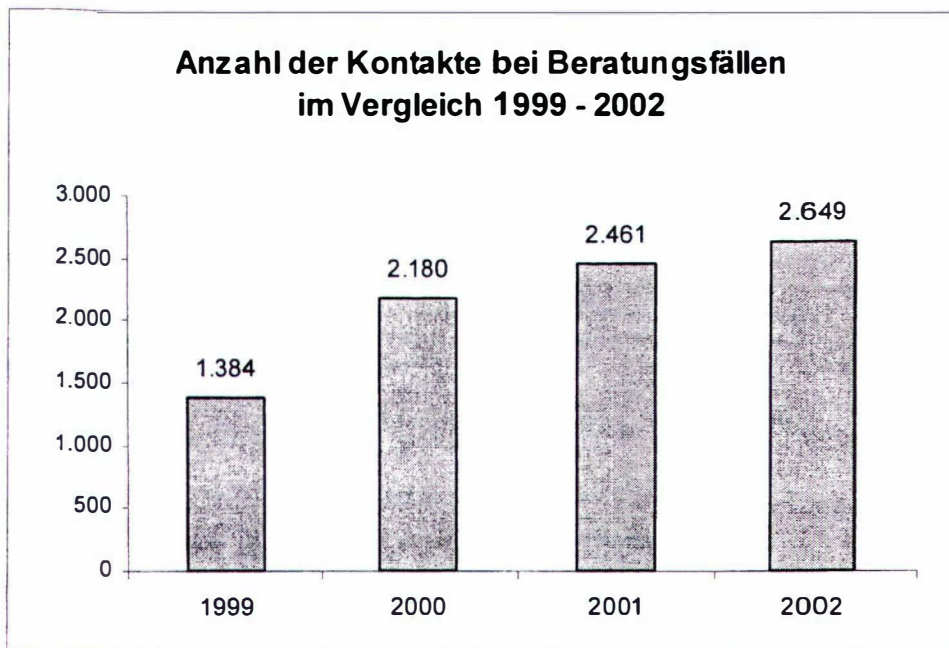


Abb. 6.3.: Anzahl der Kontakte mit KlientInnen im Vergleich der letzten vier Jahre

Angesichts der im Jahr 2001 sehr hohen Zahlen in Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit der *Bundesstelle* darf es als bemerkenswert gesehen werden, dass diese im Jahr 2002 nicht nur gehalten sondern sogar noch gesteigert werden konnten. Ein Blick auf den direkten Vergleich der Jahre 1999 bis 2002 zeigt einen kontinuierlichen Anstieg der Beratungstätigkeit.

Trotz des hohen Bedarfs konnte die *Bundesstelle* die bereits bekannten Qualitätsstandards aufrechterhalten. Dies ist nicht zuletzt auf eine gut eingespielte Teamarbeit von fachlich versierten MitarbeiterInnen und eine optimale Nutzung der vorhandenen Ressourcen zurückzuführen. Das positive Feedback der anfragenden Personen bestätigt die Arbeit der *Bundesstelle*, die als kompetente Facheinrichtung geschätzt und sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich als Ansprechpartnerin weiter empfohlen wird.

6.4. Wohnort der Kontaktperson

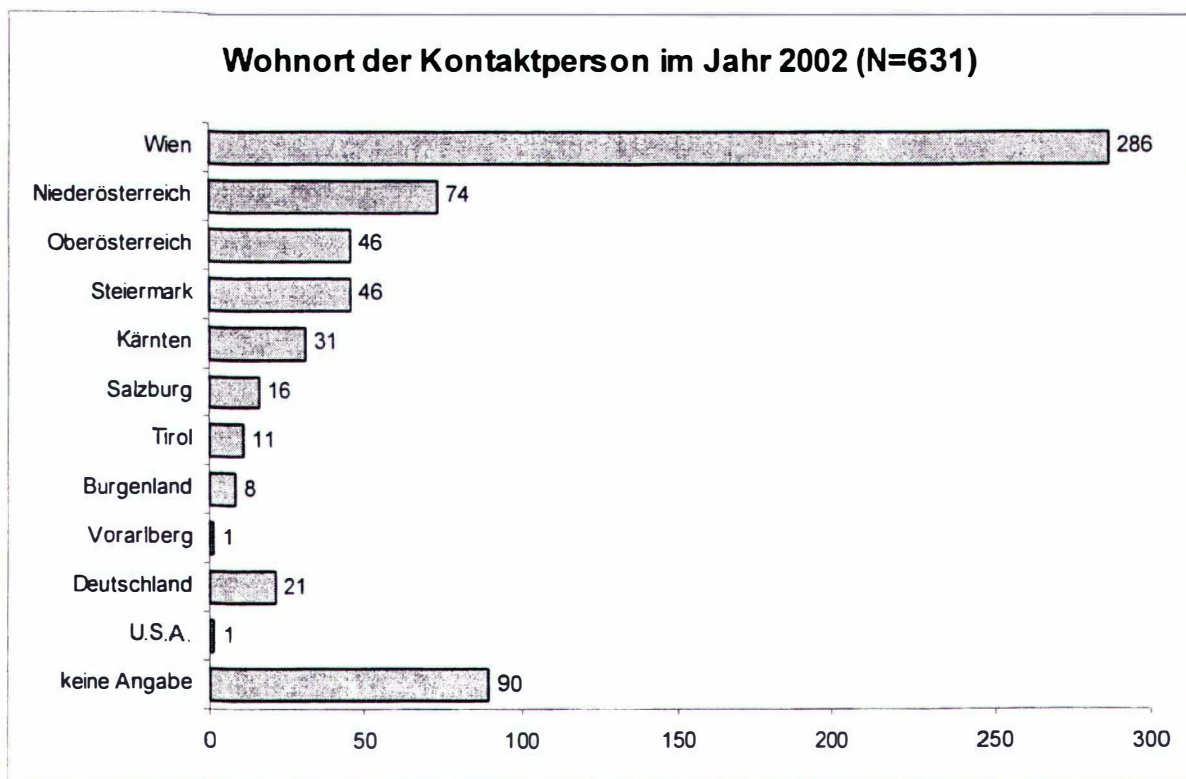


Abb. 6.4.: Wohnort der Kontaktperson

Auch im Jahr 2002 wurde die *Bundesstelle* in den meisten Beratungsfällen aus dem Großraum Wien (286) kontaktiert, gefolgt von Anfragen aus Niederösterreich (74), Oberösterreich (46) und der Steiermark (31). Im Vergleich zum Beobachtungszeitraum 2001 kann festgestellt werden, dass vermehrt Anfragen aus Oberösterreich die *Bundesstelle* erreichten und dieses Bundesland damit von Platz sechs auf Platz drei vorrückte (2001: 23).

Die *Bundesstelle* erhielt Anfragen von Betroffenen aus allen Bundesländern sowie aus dem Ausland (Deutschland, U.S.A.). Aus Deutschland wurden sogar etwas mehr Beratungsfälle betreut als im Jahr zuvor. Damit rangiert Deutschland wie im Jahr 2001 im Mittelfeld.

6.5. Geschlecht der Kontaktperson

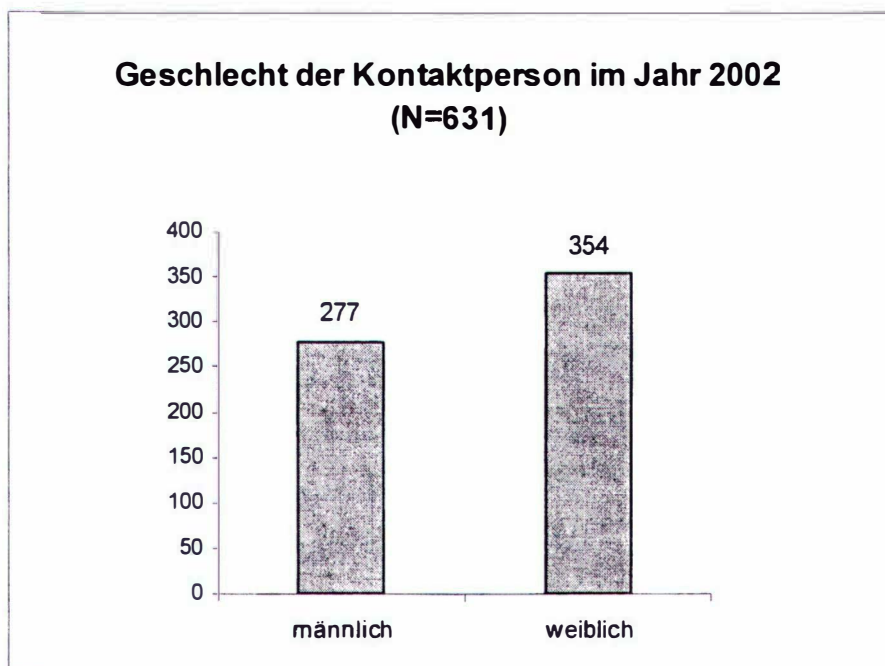


Abb. 6.5.: Geschlecht der Kontaktperson

Erstmals nahmen im Jahr 2002 vermehrt Frauen mit der *Bundesstelle* Kontakt auf. War das Verhältnis in den Jahren zuvor durchwegs ausgewogen, so konnte im Beobachtungszeitraum 2002 eine Verschiebung zu Gunsten von Frauen festgestellt werden. Dies entspricht den üblichen Erfahrungswerten im psychosozialen Bereich.

6.6. Beziehung der Kontaktperson zur betroffenen Person

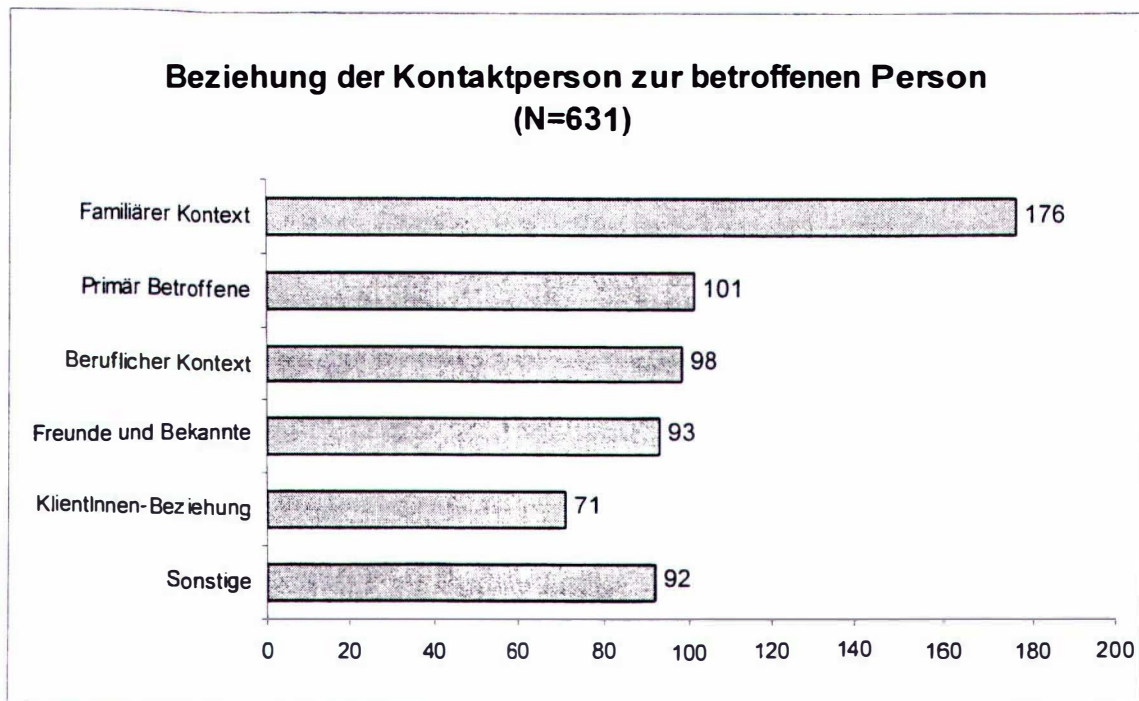


Abb. 6.6.: Beziehung der Kontaktperson zur betroffenen Person

Am weitaus häufigsten nahmen Menschen, die in Sorge um einen Familienangehörigen/eine Familienangehörige waren, Kontakt mit der *Bundesstelle* auf (176 bzw. 27,9%). Damit sind Betroffene mit einem familiären Kontext noch deutlicher an der Spitze als im Jahr 2001.

Bereits an zweiter Stelle finden sich, ebenfalls wie im Jahr zuvor, Personen, die sich in eigener Sache an die *Bundesstelle* wandten (101 bzw. 16,0%). Dies ist umso bemerkenswerter, als es nicht selbstverständlich ist, dass primär Betroffene die Schwelle überwinden und eine Fachstelle für Sektenfragen kontaktieren. Die *Bundesstelle* ist bemüht, diesem Vertrauen gerecht zu werden und kann auf gute Erfahrungen in der Arbeit mit primär Betroffenen hinweisen. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass sich zunehmend ehemalige AnhängerInnen von Gruppierungen aus freien Stücken an die *Bundesstelle* wenden. Ihr Ziel ist es meist über Erfahrungen zu berichten bzw. Erlebtes aufzuarbeiten.

Knapp gefolgt an dritter Stelle finden sich Personen, die im beruflichen Kontext mit dem Bereich „so genannte Sekten“ konfrontiert waren (98 bzw. 15,5%). Darunter sind Anfragen

aus der Wirtschaft z.B. Personalschulung oder Motivationstraining, aber auch aus dem Bereich Schule.

Etwa ähnlich häufig waren es auch Menschen, die in Zusammenhang mit Freunden und Bekannten Hilfestellung an der *Bundesstelle* suchten (93 bzw. 14,7%).

Weiters wandten sich VertreterInnen von Fachstellen, MultiplikatorInnen und weitere Personen, die im psychosozialen Feld arbeiten (PsychotherapeutInnen, PsychologInnen, ÄrztInnen u.a.m.) und über ihre KlientInnen mit dem Thema „so genannte Sekten“ in Verbindung gekommen waren, an die *Bundesstelle* („KlientInnen-Beziehung“: 71 bzw. 11,3%). Diese konnten mit Sachinformation zu den jeweiligen Gruppierungen und den Erfahrungen aus der Beratungstätigkeit der *Bundesstelle* unterstützt werden. Kontakte dieser Art stellen häufig den ersten Schritt einer Vernetzung und zukünftigen Zusammenarbeit mit der jeweiligen Stelle dar.

7. MEDIEN

Im Jahr 2002 stieg die Anzahl der Anfragen von in- und ausländischen Medien (122) gegenüber dem Vorjahr (104) weiter an. Gefragt waren dabei vor allem Interviews und Hintergrundinformationen zu aktuellen Themen und Entwicklungen.

Großes Interesse herrschte vor allem an Informationen zum Thema Satanismus. Anlass war nicht zuletzt der Aufsehen erregende Prozess rund um das deutsche „Satanisten-Pärchen“ Manuela und Daniel Ruda, die einen Kollegen mit zahlreichen Messerstichen und Hammerschlägen in ihrer Wohnung in Witten getötet hatten.

Insgesamt spiegelte sich das Interesse am Thema Satanismus in zahlreichen Anfragen an die *Bundesstelle* und auch in der Medienberichterstattung Österreichs wider.

Besonders in Zusammenhang mit diesem Thema erweist sich sachliche und an Fakten orientierte Informationstätigkeit als besonders wichtig, da der Bereich Satanismus ohnehin zu plakativen Schlagzeilen und entsprechenden Berichten einlädt. Der so genannte „Sensationsjournalismus“ wird an der *Bundesstelle* als problematisch wahrgenommen und kann zu unrealistischen Ängsten und entsprechenden Reaktionen in der Öffentlichkeit und von Seiten Betroffener führen.

In Zusammenhang mit Satanismus gab es unter den Anfragen zahlreicher Medien an die *Bundesstelle* auch die Einladung zu Beiträgen in den TV-Sendungen „Vera“ und „Willkommen Österreich“.

Auch zu anderen Themenbereichen wurde die *Bundesstelle* wiederholt angefragt, z.B. zu Falun Gong, Sahaja Yoga, Transzendente Meditation und Vereinigungsbewegung („Mun-Bewegung“).

Neben TV-Sendern und Rundfunk wandten sich auch Printmedien wie Format, Kurier, Kleine Zeitung, Niederösterreichische Nachrichten (NÖN), Profil und Wiener Zeitung an die *Bundesstelle*.

Grundsätzlich steht die *Bundesstelle* JournalistInnen für eine sachliche und objektive Darstellung als Ansprechpartnerin bei Bedarf zur Verfügung und unterstützt gerne eine seriöse Berichterstattung.

8. ANFRAGEN AUS DEN BEREICHEN SCHULE UND UNIVERSITÄT

Im Jahr 2002 erreichten die *Bundesstelle für Sektenfragen* wie in den Jahren zuvor zahlreiche Anfragen von SchülerInnen, StudentInnen und LehrerInnen, welche um Informationen, Unterlagen und Literaturhinweise für ihre schriftlichen Arbeiten, Referate und Unterrichtseinheiten ersuchten.

Meist wurde zunächst in einem telefonischen oder persönlichen Gespräch das spezielle Anliegen geklärt und im Anschluss auf die jeweilige Fragestellung zugeschnittenes Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Durch diese Vorgangsweise konnte die *Bundesstelle* sicherstellen, dass die verschiedenen Anliegen so genau und umfassend wie möglich bearbeitet wurden.

Dies wurde von den anfragenden Personen sehr geschätzt, in vielen Fällen konnten positive Rückmeldungen verzeichnet werden.

8.1. SchülerInnen

Im Jahr 2002 fragten etwa doppelt so viele SchülerInnen wie im Beobachtungszeitraum 2001 an der *Bundesstelle* um Unterstützung an.

Unterlagen für Referate, Fachbereichsarbeiten und Spezialgebiete im Rahmen der Vorbereitung zur mündlichen Reifeprüfung wurden benötigt. Am häufigsten wurde um Informationsmaterial zum Thema „Sekten allgemein“ ersucht, aber auch zu einigen speziellen Bereichen gab es Anfragen, z.B. Satanismus, Fundamentalismus, Fiat Lux.

Die Thematik wurde in den Fächern Religion, Deutsch und politische Bildung behandelt, die Anfragenden besuchten unterschiedliche Schultypen (AHS, HBLA, HTL, HAK u.a.) und kamen aus dem gesamten Bundesgebiet.

8.2. StudentInnen

Studierende unterschiedlicher Studienrichtungen (z. B. Psychologie, Rechtswissenschaften, Lehramtsstudien) wandten sich in diesem Jahr mit der Bitte um Unterstützung und Informationsmaterial für Referate, Seminararbeiten und Dissertationen an die *Bundesstelle*. Die Anfragen kamen ebenfalls aus dem ganzen Bundesgebiet.

8.3. LehrerInnen

An Schulen ist das Thema „so genannte Sekten“ im Lehrplan für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht vorgesehen, auch in andere Fächer findet die Thematik immer wieder Eingang. Aus diesem Grund wandten sich wieder LehrerInnen mit dem Wunsch nach Lehrbehelfen und Informationsmaterial für den Unterricht an die *Bundesstelle*.

Im Jahr 2002 konnten etwa gleich viele Anfragen wie im Jahr zuvor verzeichnet werden. Viele LehrerInnen, die bereits in den vergangenen Jahren Informationsmaterial bezogen hatten, fragten auch im Jahr 2002 wieder an.

In diesem Zusammenhang wurden u.a. mehr als 1.500 Stück des Folders „Gemeinschaft kann gefährlich werden“, herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung Schulpsychologie und Bildungsberatung, per Post verschickt bzw. persönlich übergeben.

In Einzelfällen und bei besonderem Bedarf wurden auf Wunsch von LehrerInnen Gruppen von SchülerInnen eines Klassenverbandes an die *Bundesstelle* eingeladen. Meist erfolgte dies, wenn aufgrund eines konkreten Anlassfalles eine rasche Intervention notwendig geworden

war. Bewährt haben sich auch Informations- und Präventionsveranstaltungen für SchülerInnen, die entsprechend der Möglichkeiten auf Wunsch an der *Bundesstelle* abgehalten wurden. Ein positiver Nebeneffekt dieser Veranstaltungen ist die Schwellenerniedrigung für SchülerInnen und die damit verbundene Ermutigung, bei Bedarf den Weg an die *Bundesstelle* zu finden.

9. WEITERE INFORMATIONSMANGEBOTE DER BUNDESSTELLE

9.1. InfoService

Die *Bundesstelle für Sektenfragen* hat auch im Jahr 2002 wieder aktive Informationsmaßnahmen gesetzt, die sich speziell an Informations- und Beratungsstellen zu Sekten- und Weltanschauungsfragen und ExpertInnen in diesem Bereich richten. Großes Interesse herrscht nach wie vor am InfoService, einem 14-täglichen Angebot der *Bundesstelle*, das seit nun fast drei Jahren regelmäßig einem wachsenden Personenkreis zur Verfügung gestellt wird. Der InfoService erreicht neben österreichischen auch KollegInnen in Belgien, Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Eine Auswahl der wichtigsten Beiträge daraus erging jeweils an die vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen geförderten Familienberatungsstellen mit dem Schwerpunkt „Beratung im Umfeld von Sekten- und Weltanschauungsfragen“.

Der InfoService ist eine Zusammenstellung von aktuellen schriftlichen Unterlagen zu verschiedenen Themenbereichen, die per Post übermittelt werden. Neben Kategorien wie „Medienberichterstattung“ oder „Politik und Staat“ beinhaltet der Service, der im Laufe der Jahre leicht überarbeitet wurde und kleine Veränderungen erfuhr, auch Hinweise auf Literatur, Veranstaltungen oder Homepages. Er gewährt somit einen Überblick und nützliche Hintergrundinformationen über aktuelle Geschehnisse und Aktivitäten im Bereich von Sekten- und Weltanschauungsfragen.

9.2. Aktuelle Informationen

Als Ergänzung zum InfoService wurden im Jahr 2001 zwei E-Mail Verteilerlisten eingerichtet, die nun auch im Jahr 2002 ihre Fortsetzung fanden. Für besonders relevante Neuigkeiten wurde dabei der Verteiler „Aktuelle Informationen“ angelegt, der sich an einen rein österreichischen Empfängerkreis wendet. Veranstaltungen oder aktuelle Hinweise, deren rasche Übermittlung der *Bundesstelle* wichtig erschien, waren zumeist Inhalt dieses Angebotes. Insgesamt erreichte dieser Kosten und Zeit sparende elektronische Versand im Jahr 2002 durchschnittlich mehr als 45 TeilnehmerInnen pro Aussendung.

9.3. TV-Hinweise

Besonderes erfreulich waren die rege Nachfrage und die zahlreichen Rückmeldungen in Zusammenhang mit den Hinweisen auf einschlägige Fernseh- und Radiobeiträge per E-Mail. In 47 Aussendungen der Verteilerliste „TV-Hinweise“ bzw. „aktueller TV-Hinweis“ wurden durchschnittlich mehr als 46 Personen auf insgesamt 229 Sendungen aufmerksam gemacht, die sich mit „So genannten Sekten, Psychogruppen, Esoterik und Weltanschauungen“ beschäftigten.

Die versendeten TV-Hinweise wurden an der *Bundesstelle* im Zuge von Recherchen erfasst und stellen daher nur eine Auswahl an tatsächlich angebotenen Sendungen in der deutschsprachigen TV-Landschaft zu dieser Thematik dar. Die Sendeformate reichen dabei von Talk-Shows über Reportagen, von Spielfilmen, Gesundheitsratgebern oder Beiträgen in Magazinen bis hin zu Dokumentationen. Ebenso unterschiedlich und zahlreich sind die Themen und Inhalte der Sendungen.

10. FACHGESPRÄCHE

Die von der *Bundesstelle für Sektenfragen* im Jahr 2000 ins Leben gerufenen Fachgespräche sind mittlerweile gut etabliert und wurden im Beobachtungszeitraum 2002 erfolgreich weitergeführt. Damit wird ExpertInnen staatlicher, kirchlicher und seit dem Jahr 2002 auch privater Einrichtungen die Möglichkeit geboten, einander an der *Bundesstelle* zu treffen. Dieses Angebot wurde auch im Jahr 2002 gerne angenommen und erfreute sich großer Beliebtheit und regen Interesses.

Das Konzept, ExpertInnen mit ähnlichem fachlichen, institutionellen und weltanschaulichen Hintergrund ein gemeinsames Gesprächsforum zu bieten, hat sich in den vergangenen Jahren ausgezeichnet bewährt und zunehmend an der *Bundesstelle* institutionalisiert. Als besonders sinnvoll erwies sich die homogene Struktur der jeweiligen Arbeitskreise. Die ExpertInnen konnten ihre unterschiedlichen Erfahrungen und Erkenntnisse einbringen und damit ein themenzentriertes und gleichzeitig vielfältiges Arbeiten ermöglichen. Für die *Bundesstelle* war es dadurch möglich, die Thematik „so genannte Sekten- und Weltanschauungsfragen“ im Rahmen der Fachgespräche der unterschiedlichen Institutionen von verschiedenen Gesichtspunkten aus differenziert zu erfassen.

Im Jahr 2002 neu hinzugekommen sind die Fachgespräche „So genannte Sekten und Weltanschauungsgemeinschaften“ der privaten Initiativen und Selbsthilfegruppen. Damit gibt es für alle Institutionen, die sich in Österreich primär mit diesem Themenbereich auseinandersetzen, das Angebot von Fachgesprächen seitens der *Bundesstelle*.

Die Fachgespräche „Suizid-Foren im Internet“, die im Jahr 2001 aus aktuellem Anlass von der *Bundesstelle* initiiert wurden, konnten mit dem Jahr 2002 zum Abschluss gebracht werden.

Die Fachgespräche an der *Bundesstelle* dienen einerseits dem Austausch aktueller Entwicklungen und neuer Erfahrungen in Bezug auf die einschlägige Szene, andererseits der Vernetzung und Koordination. Die Fachgespräche sind regelmäßig gut besucht und werden als Gesprächsforum geschätzt und genützt.

Im Folgenden werden die verschiedenen Kategorien von Fachgesprächen aufgelistet und kurz beschrieben. Auch die einzelnen Termine sind jeweils angeführt.

10.1. Fachgespräche kirchlicher Einrichtungen für Sekten- und Weltanschauungsfragen

Die Fachgespräche für ExpertInnen kirchlicher Einrichtungen waren sehr gut besucht und zeichneten sich durch eine anspruchsvolle inhaltliche Fachdiskussion aus. Unter den TeilnehmerInnen waren kirchliche Beauftragte für Sekten- und Weltanschauungsfragen, MitarbeiterInnen des Wiener Religionspädagogischen Institutes und andere ExpertInnen mit kirchlichem Hintergrund.

Die ExpertInnen dieser Einrichtungen verfügen häufig über langjährige Erfahrungen und umfangreiches Wissen zum Thema. Beides erwies sich im Austausch über Erkenntnisse zu einschlägigen Gruppierungen und damit verbundenen Fragestellungen als hilfreich. Dennoch wurden die unterschiedlichen Kompetenzbereiche und Aufgaben kirchlicher und staatlicher „Sektenarbeit“ gegenseitig wahrgenommen und respektiert.

31. 01. 2002	Fachgespräch kirchlicher Einrichtungen, 1. Termin BSS
25. 04. 2002	Fachgespräch kirchlicher Einrichtungen, 2. Termin BSS
10. 10. 2002	Fachgespräch kirchlicher Einrichtungen, 3. Termin BSS

10.2. Fachgespräche der Landesstellen für Sektenfragen und ähnlicher Einrichtungen

An diesen Fachgesprächen nahmen die FachreferentInnen der Landesstellen für Sektenfragen und ExpertInnen ähnlicher Einrichtungen teil. Die einzelnen Institutionen unterscheiden sich bezüglich Organisation, Struktur und Rechtsform.

Für die VertreterInnen dieser, im Gegensatz zu den kirchlichen Stellen jungen Einrichtungen, stand neben dem Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen in Bezug auf einschlägige Gruppierungen auch die Diskussion über Aufgaben „staatlicher Sektenarbeit“ im Mittelpunkt. Bei diesen Gesprächen wurde zunehmend deutlich, dass die einzelnen Stellen zum Teil verschiedene Ansätze vertreten und auch in ihrer Arbeitsweise Unterschiede aufweisen.

18. 04. 2002	Fachgespräch der Landesstellen für Sektenfragen, 1. Termin Innsbruck
26. 09. 2002	Fachgespräch der Landesstellen für Sektenfragen, 2. Termin BSS

10.3. Fachgespräche der Sicherheitsbehörden

Sehr bewährt haben sich die Fachgespräche mit VertreterInnen von Sicherheitsbehörden. Die in diesem Bereich gesammelten Erfahrungen erwiesen sich als wertvolle Ergänzung der Erkenntnisse der *Bundesstelle*.

06. 05. 2002	Fachgespräch der Sicherheitsbehörden, 1. Termin BSS
21. 11. 2002	Fachgespräch der Sicherheitsbehörden, 2. Termin BSS

10.4. Fachgespräche der privaten Initiativen und Selbsthilfegruppen

Im Jahr 2002 wurde das Fachgespräch der privaten Initiativen und Selbsthilfegruppen neu eingerichtet. Dies stellt eine wesentliche Ergänzung der an der *Bundesstelle* bereits etablierten Fachgespräche dar.

Die VertreterInnen dieser Institutionen sind meist Menschen, die sich aus persönlicher Betroffenheit mit dieser Thematik beschäftigen und zum Teil schon viele Jahre aktiv sind. Damit bringen sie wesentliche Erfahrungen und Erkenntnisse in die Szene der österreichischen SektenexpertInnen mit ein. Die von privaten Initiativen geleistete Arbeit zeichnet sich durch hohes Erfahrungswissen und persönliches Engagement aus.

30. 09. 2002	Fachgespräch der privaten Initiativen und Selbsthilfegruppen BSS
--------------	---

10.5. Fachgespräche zum Thema „Suizid-Foren im Internet“

Im Jahr 2001 wurden die Fachgespräche „Suizid-Foren im Internet“ aus aktuellem Anlass von der *Bundesstelle* initiiert. Die Thematik wurde bereits im Jahresbericht 2001 in Kapitel 8.2. „Suizid-Foren im Internet“ behandelt.

Im Rahmen dieser Fachgespräche wurde Wissen aus verschiedensten Fachbereichen zum Thema Suizid-Foren zusammengetragen und über Präventiv- bzw. Akutmaßnahmen diskutiert. Mit dem Fachgespräch am 03. 10. 2002 wurde dieser Arbeitskreis zum letzten Mal einberufen.

Die *Bundesstelle* sammelt weiterhin Informationen zu dieser Thematik, die den TeilnehmerInnen des Arbeitskreises nach wie vor zur Verfügung gestellt werden. Damit nimmt sie wie bisher sowohl in der Vernetzungstätigkeit als auch als Informationsdrehscheibe ihre Rolle wahr.

Die TeilnehmerInnen des Fachgespräches sind nach wie vor in Kontakt und haben sich bereit erklärt, im Bedarfsfall für den Arbeitskreis wieder zur Verfügung zu stehen.

17. 01. 2002	Fachgespräch zum Thema „Suizid-Foren im Internet“, 1. Termin BSS
21. 03. 2002	Fachgespräch zum Thema „Suizid-Foren im Internet“, 2. Termin BSS
03. 10. 2002	Fachgespräch zum Thema „Suizid-Foren im Internet“, 3. und vorerst letzter Termin BSS

11. STUDIENTAGE

Neben den periodischen Fachgesprächen werden auch themenspezifische Studientage an der *Bundesstelle* organisiert, die sich mittlerweile ebenso als fixer Bestandteil der Vernetzungs- und Informationstätigkeit etabliert haben. Sie zeichnen sich vor allem durch einen größeren und breiter gefächerten TeilnehmerInnenkreis aus, ExpertInnen aus unterschiedlichen Gebieten konnten als GastreferentInnen gewonnen werden.

11.1. Religiosität in Österreich – Einstellungen und Werte im Wandel der Zeit

Mit der Religiosität in Österreich, der Pluralisierung und dem Wertewandel der religiösen Vorstellungen beschäftigte sich die erste Veranstaltung in diesem Jahr, die am 18. 03. 2002 an der *Bundesstelle* stattfand. 19 externe TeilnehmerInnen folgten dabei den Ausführungen von Frau Mag. Regina Polak, Vertragsassistentin am Institut für Pastoraltheologie der Universität Wien, die die neuesten Erkenntnisse, Zugänge und Formen von Religiosität vorstellte.

Wesentliche Grundlagen dafür waren die Österreichische Jugendwertestudie 2000, die Österreichische Wertestudie 2000 und die Studie „Kehrt die Religion wieder? Religion im Leben der Menschen 1970-2000“, an denen Frau Polak persönlich mitgewirkt hat. Diese religionssoziologischen Studien zeigen, dass Österreich nach wie vor ein religiöses Land ist und sogar zu den überdurchschnittlich religiösen Ländern Europas zählt. Vor allem konnte in den vergangenen Jahren eine neue Entwicklung, nämlich das Wiedererwachen der Religiosität in Europa, beobachtet werden. Religion habe Zukunft – das bestätigen die Studien.

Ein Trend zur Respiritualisierung, insbesondere in den Städten wurde dabei ebenso aufgezeigt, wie das Phänomen der „ReligionskomponistInnen“: Das sind jene 30% der österreichischen Bevölkerung, die sich aus unterschiedlichsten Wertevorstellungen und

religiösen Weltanschauungen ihren subjektiven religiösen Kosmos schaffen und dabei fernöstliches, naturalistisches, humanistisches und auch christliches Gedankengut verbinden.

Im Anschluss an den Vortrag hatten die TeilnehmerInnen die Möglichkeit zur Reflexion und kritischen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Formen der Religiosität. In diesem Zusammenhang waren vor allem die Themenbereiche so genannte Sekten, esoterische Praktiken und Magie Gegenstand der Diskussionsrunde.

18. 03. 2002	Studientag „Religiosität in Österreich – Einstellungen und Werte im Wandel der Zeit“ BSS
--------------	---

11.2. Fachgespräch mit Henri-Pierre Debord, Conseiller von MILS, Frankreich (Mission Interministérielle de Lutte contre les Sectes)

In seinem Vortrag an der *Bundesstelle* stellte Herr Debord Aufgaben und Arbeit der französischen Einrichtung MILS (Mission Interministérielle de Lutte contre les Sectes) dar. Weiters erläuterte er das französische Gesetz Nr. 2001-504 vom 12. 06. 2001. Damit soll die Verstärkung der Prävention und die Unterdrückung sektiererischer Bewegungen, welche die Menschenrechte und die fundamentalen Freiheiten beeinträchtigen, gesetzlich geregelt werden.

Der Vortrag von Herrn Debord wurde von VertreterInnen unterschiedlicher in Österreich tätiger Institutionen, die sich mit Sekten- und Weltanschauungsfragen auseinander setzen, besucht und bot Anlass zu reger Diskussion.

19. 09. 2002	Fachgespräch mit Henri-Pierre Debord, Conseiller von MILS (Mission Interministérielle de Lutte contre les Sectes) BSS
--------------	---

12. ZUSAMMENARBEIT MIT STAATLICHEN STELLEN

Das Informationsangebot der *Bundesstelle für Sektenfragen* wird auch von staatlichen Stellen und politischen EntscheidungsträgerInnen häufig genutzt. Wie aus der Statistik hervorgeht, nehmen Anfragen aus diesem Bereich einen führenden Platz ein (vgl. Kapitel 5).

Zusätzlich erfolgte eine Zusammenarbeit der *Bundesstelle* mit staatlichen Einrichtungen im Rahmen spezifischer Fragestellungen und Projekte. Gerne steht die *Bundesstelle* mit ihrer Expertise zur Verfügung. Einige Beispiele werden im Folgenden exemplarisch hervorgehoben.

12.1. Interministerielle Arbeitsgruppe zum Bereich „So genannte Sekten, Psychogruppen und Esoterik“

Im Jahr 2001 wurde vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen eine interministerielle Arbeitsgruppe zum Bereich „So genannte Sekten, Psychogruppen und Esoterik“ eingerichtet. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist der verstärkte Informationsaustausch über Aktivitäten der einzelnen Ressorts sowie die Planung und Koordinierung von möglichen weiteren Maßnahmen in diesem Bereich. Die Arbeitsgruppe tagte im Jahr 2001 zweimal.

Im Beobachtungszeitraum 2002 wurde die interministerielle Arbeitsgruppe vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen ebenfalls zu zwei Terminen einberufen. Die *Bundesstelle* wurde von Beginn an als Fachstelle hinzugezogen und unterstützte die Planung und Durchführung dieser Arbeitsgruppe.

28. 02. 2002	Interministerielle Arbeitsgruppe, 1. Termin BMSG, Wien
19. 09. 2002	Interministerielle Arbeitsgruppe, 2. Termin BMSG, Wien

12.2. Arbeitsgruppe mit den FachberaterInnen von Familienberatungsstellen mit dem Schwerpunkt „Beratung im Umfeld von Sekten- und Weltanschauungsfragen“

Im Jahr 2002 wurde die Arbeitsgruppe mit den FachberaterInnen von Familienberatungsstellen mit dem Schwerpunkt „Beratung im Umfeld von Sekten- und Weltanschauungsfragen“ fortgesetzt.

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen veranstaltete unter Einbeziehung der *Bundesstelle* zwei Treffen mit dieser Arbeitsgruppe. Die Treffen fanden in den Räumlichkeiten der *Bundesstelle* statt. Ziel der Gespräche ist nicht nur der fachliche Austausch und die Vernetzung, sondern auch die Sicherung von notwendigen Qualitätsstandards. Weiters könnten diese Treffen auch die Möglichkeit einer begleitenden Intervention bieten.

Aufgrund des Interesses aller Beteiligten und auf Wunsch des Bundesministeriums wurden bereits Termine für weitere Treffen im Jahr 2003 vereinbart.

22. 04. 2002	Arbeitsgruppe mit den FachberaterInnen von Familienberatungsstellen mit dem Schwerpunkt „Beratung im Umfeld von Sekten- und Weltanschauungsfragen“ 1. Termin BSS
25. 11. 2002	Arbeitsgruppe mit den FachberaterInnen von Familienberatungsstellen mit dem Schwerpunkt „Beratung im Umfeld von Sekten- und Weltanschauungsfragen“ 2. Termin BSS

12.3. OSCE Human Dimension Implementation Meeting

Wie schon im Jahr zuvor wurde die *Bundesstelle* auch im Jahr 2002 ersucht, an der Vorbereitung des jährlich stattfindenden Implementierungstreffens der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) mitzuwirken. Während des Meetings unterstützte die *Bundesstelle* die österreichische Delegation in der Working Session Nr. 7, „Fundamental Freedoms II, including Freedom of thought, conscience, religion or belief“.

12. 09. 2002	OSCE Human Dimension Implementation Meeting vom 09. – 19. 09. 2002 in Warschau Teilnahme an der Working Session 7 „Fundamental Freedoms II, including Freedom of thought, conscience, religion or belief am 12. 09. 2002 Warschau, Polen
--------------	---

13. ANHANG

Österreich: Wiener Zeitung, 14. 01. 2002, S. 14.

Satanskult in Österreich ist eine nicht zu benennende Größe

Geheime Kreise ohne Zugang

Von Brigitte Suchan

Auf der Suche nach Informationen über Satanismus im Internet fällt zunächst das Missverhältnis zwischen sachlicher Information und Satanismus-Homepages auf. Attraktiv gestaltet und bunt aufgemacht wird da über Luzifer, keltische Mythen oder ägyptische Kulte schwadroniert. Die sachliche Information ist schon weit schwieriger zu beschaffen.

Die „Wiener Zeitung“ wandte sich an die Bundesstelle für Sektenfragen des Ministeriums für soziale Sicherheit und Generationen, die seit 1998 die Dokumentation über Gefährdung, die von sektenähnlichen Aktivitäten ausgehen können, zur Aufgabe hat. German Müller von der Bundesstelle für Sektenfragen unterscheidet im Gespräch mit der „Wiener Zeitung“ zunächst klar zwischen dem Phänomen Jugendsatanismus, das in der Öffentlichkeit öfter diskutiert wird und dem ordensmäßigen Satanismus.

Von letzterem glaubt man, dass er auch in Österreich existiert,

weiß aber sehr wenig darüber. Das sei zum Teil darauf zurückzuführen, dass der ordensmäßig ausgeübte Satanismus in geheimen Kreisen stattfindet, und das Wissen darüber gar nicht oder nur sehr selten in die Öffentlichkeit gelangt. Durch das Internet hätte sich zwar die Zugänglichkeit zu den spezifischen Schriften erhöht, aber wie viele Menschen in Österreich dem Satanskult huldigen, könne man nicht einmal schätzen. Eine Pilotstudie dazu, die vor wenigen Jahren in der Steiermark durchgeführt wurde, brachte keine aussagekräftigen Ergebnisse. Menschenopferin

Österreich hält Müller für extrem unwahrscheinlich, wohl aber weiß man von Alkoholexzessen und obstrusen Praktiken. Nach Aussagen von Aussteigern gibt es Kontakte zwischen deutschen und österreichischen Gruppen, aber konkrete Hinweise fehlen nahezu gänzlich. Allerdings glaubt Müller, dass die Attraktivität des Themas steigt, wenn man beobachtet wie häufig gerade in letzter Zeit etwa in Filmen Satanismus thematisiert wird.

Beim Jugendsatanismus handelt es sich oftmals um eine Art von Protest oder Widerstandskultur von Jugendlichen. Eine konfliktreiche Situation, die der Jugendliche zu lösen versucht, oder der Wunsch, einer Gemeinschaft anzugehören, können die Beweggründe für die jugendliche Begeisterung für Okultes sein. „Früher ließen sich die jungen Leute

die Haare lang wachsen, heute versuchen sie eben mit anderen Dingen aufzufallen“, meint Müller, der den Jugendsatanismus in den meisten Fällen als eher harmlose Durchgangssphase sieht. Eltern oder Lehrern, die konfrontiert sind mit Kindern, die in gefährliche Formen der Abhängigkeit von welchen Kulturen oder Sekten auch immer abzugleiten drohen rät er, die Gesprächssituation und die Beziehung in jedem Fall aufrecht zu erhalten.

Die beste Prävention ist noch immer die Erziehung zum Nein-Sagen und zur Streitkultur. Wer sich traut bzw. gewohnt ist, Konflikte auszutragen, Wünsche und eigene Bedürfnisse zu artikulieren und auch vorzutragen, wird weniger oft Gefahr laufen in hierarchisch organisierten Gruppen, wie es Sekten nun mal sind, missbraucht zu werden.

TEXT: AMELIE ZNIDARIC FOTOS: LUKAS BECK

Schwarz – weiß, gut – böse, wir drinnen – die draußen. Glorietts Welt war einfach, von ihrer Geburt an – bis sie 18 war. Und der Mun-Sekte den Rücken kehrte. Das war gar nicht einfach. Dafür führt sie jetzt ein Leben in hundert bunten Farben.

MEIN LEBEN



N DER MUN-SEITE

Sie werden sehen, Gloriett ist ein ganz besonderer Mensch“, sagt German Müller, Leiter der Bundesstelle für Sektenfragen, der den Kontakt zwischen der 23-jährigen Steirerin und young world hergestellt hat. Besonders, soviel ist von vornherein klar, ist sie allein durch ihre Geschichte. Denn Gloriett Halmdienst ist in einer Sekte aufgewachsen. In der Mun-Bewegung – von ihren Anhängern „Vereinigungskirche“ oder „Föderation für den Weltfrieden“ genannt. 1977 wurden Gloris Eltern von ihrem Messias San Myung Mun „gemacht“ und „gesegnet“. Soll heißen: zusammengewürfelt und verheiratet. Gekannt haben sich die beiden vor ihrer Hochzeit nur flüchtig. Das ist bei den „Munies“ so üblich. 1978 kam Gloriett auf die Welt. Anders als ihre Eltern gilt sie, wie alle Kinder, die aus Mun-Ehen hervorgehen, schon von Geburt an als gesegnet.

DIE AUSSENSEITERIN

Besonders ist Gloriett auch durch ihr Aussehen. „Meine Mutter ist aus Japan, mein Vater aus Müzzuschlag“, erklärt sie. „Durch den kulturellen Unterschied – und natürlich den Sektenhintergrund – waren wir immer Außenseiter im Ort.“ Der Multikulti-Background hat Gloriett nie gestört – im Gegenteil: „Die Munies sind ein kunterbunter Haufen. Menschen aus aller Welt kommen zusammen wie Bruder und Schwester. Eine eingeschworene Gemeinschaft, in der ich mich als Kind sehr geborgen gefühlt habe.“

Ganz besonders besonders aber macht Gloriett ihr Ausstieg aus der Bewegung. Mit 18 Jahren hat sie ihre Sachen gepackt und ist einfach davonmarschiert. Weg von zu Hause, weg von der Sekte. Was danach kam, war schlimm. Aber auch davor war es nicht einfach gewesen. Die Zweifel nämlich hatten schon lange vor dem großen Knall begonnen.

So mit 14, 15 Jahren. Denn ihre Freundinnen und Klassenkolleginnen in Müzzuschlag waren keine Munies. Und hatten angefangen auszugehen, Jungs zu treffen, Alkohol zu trinken oder die erste Zigarette zu probieren. All das kam für Gloris Eltern nicht in Frage. Munies gehen nicht aus. Basta. Nur Video schauen bei der Freundin ging gerade noch durch. Und weil deren Eltern dichtgehalten haben, ist Glory dann doch wie alle anderen durch die Lokale gezogen. Oder im Gruppenraum der Katholischen Jugend gesessen – mit der Clique und einem „echt coolen“ Gruppenleiter. „Die Menschen dort haben sicher wesentlich zu meiner Ablösung von der Sekte beigetragen“, grübelt Gloriett. „Ich habe damals zum ersten Mal begriffen, was wirkliche Meinungsfreiheit bedeutet. Nämlich, dass Kritik und Provokation nicht nur möglich, sondern sogar erwünscht sind.“

Doch darüber konnte sie zu Hause genauso wenig sprechen wie über ihre erste große Liebe. Und weil Turteln in der Öffentlichkeit riskant war, blieben Glory und ihr Freund meist bei ihm zu Hause. „Eine super-harmonische, katholische Familie“, erinnert sie sich, „ich war baff, dass so was auch außerhalb der Mun-Gemeinschaft möglich ist. Innerhalb der Bewegung herrscht das Bild, dass es draußen nur Scheidungen und zerrüttete Familien gibt.“ Zum ersten Mal in ihrem Leben begriff

die Hübsche mit den tollen Mandelaugen, dass es nicht nur gut *oder* böse, schwarz *oder* weiß gibt, sondern alles miteinander. Und dazu noch hunderte Grautöne. Und zu all dieser Vielfalt kam dann noch der magische Satz: Wir mögen dich, wie du bist. „Das hat mich echt umgehauen“, sagt die 23-Jährige, „denn: Wie war ich denn eigentlich?“

Wer bin ich? Diese Frage stellt sich ein Munie nicht. Er fragt: „Wie muss ich sein, um den Anforderungen der Gemeinschaft zu genügen? Um den Vorschriften des Messias San Myung Mun zu entsprechen? Um unserer Bewegung zu Ansehen und Ruhm zu verhelfen?“ Wie muss ich sein, um ich zu sein, kommt im Denken eines Munies nicht vor.

WEG, NUR WEG

Der Spagat zwischen „der Welt draußen“ und der Mun-Gemeinschaft wurde immer größer, der Stress und moralische Druck für Glory immer unerträglich. „Alles, was ich tat und dachte, war verboten. Ich wollte so leben wie die da draußen, aber die Schuldgefühle waren kaum auszuhalten.“ Also Flucht. Weg von zu Hause, ab in die USA. Die Eltern gaben nach, beschlossen aber gemeinsam mit dem Leiter der regionalen Mun-Bewegung, dass nur ein Aufenthalt bei einer Mun-gläubigen Familie in Frage komme. Nach der Matura fuhr Gloriett los – und kam vom Regen in die Traufe.

DIE MUN-BEWEGUNG

Die Mun-Bewegung – auch „Vereinigungskirche“ oder „Föderation für den Weltfrieden“ – wurde 1954 vom Koreaner San Myung Mun gegründet. Ihm zufolge sind die Menschen „Gefallene“, die erst durch Heirat („Segnung“) Heil erfahren können. Mun, der sich übrigens für den zweiten Messias hält, fügt die „perfekten Paare“ zusammen („Matching“). Dass sich die Betroffenen vor der Hochzeit kaum oder gar nicht kennen, ist üblich. Die Kinder, die aus diesen Ehen hervorgehen, sind von Geburt an „gesegnet“, müssen sich aber mit ca. 18 Jahren ebenfalls „matchen“ lassen und im Zuge einer Massenhochzeit heiraten. Die gläubigen Munies füllen die Kassen der Bewegung – unbezahlt – durch Verkaufs-, Sammel- und Bettelaktionen oder Spenden aus ihrem persönlichen Vermögen.

KÖNNTE MIR NIE PASSIEREN ... ?

beider doch. Es gibt keine 100-prozentige Sekten-Resistenz. yw hat mit dem Leiter der Bundesstelle für Sektenfragen, Dr. German Müller, über Opfer und Methoden sektenähnlicher Organisationen gesprochen.

Was suchen Menschen in einer Sekte?

etwas, was ihnen wichtig ist und gerade fehlt. Zum Beispiel das Bedürfnis, innerhalb einer Gruppe angenommen zu sein oder Wunsch nach freierem Austausch. Oft schaffen Sekten auch neue Bedürfnisse, und alles bisher Wichtige wird abgewertet.

Wo gibt es besonders gefährliche Sekten?

Alle Organisationen, in denen Menschenrechte verletzt und Autoritätsverhältnisse missbraucht werden, sind mit Vorsicht zu genießen – und das war ausnahmslos.

Wie werben Sekten ihre Mitglieder an?

Meistens auf sehr unauffällige Art. Zum Beispiel über das Internet oder über Vorträge und Workshops zu allen möglichen Themen – von allgemeiner Lebenshilfe bis zum Yoga-Kurs. Sehr wirksam ist natürlich die persönliche Werbung.

Ich war verzweifelt. Alles schien ausweglos. Ich war mir, als ob die Gemeinschaft immer dabei sein würde, egal wohin ich gehe“, erinnert sie sich. Diese totale Resignation und Heimweh trieben sie nach wenigen Monaten zurück nach Österreich. Wo sie in Wien erstmalig zu studieren begann.

Über der Druck der Mun-Gemeinschaft wurde immer größer. Denn: Glory war 18, das heißt, alt genug für die Segnung, sprich Heirat. Anders als ihre Eltern, die noch persönlich von San Myung Mun gematcht wurden, schicken die Munis heute nur noch Fotos von sich ein, aus denen der Messias kann die perfekten Paare zusammenfügt. Aber Glory wollte nicht. Wollte kein Foto verschicken, wollte nicht irgendeinen Fremden heiraten. Also packte sie ihre Sachen. Schmiss die Haustür hinter sich zu – und hat ihre Eltern danach zwei Jahre lang nicht gesehen. „Um ehrlich zu sein, war das Ganze kein Opferer Ausstieg aus der Sekte, sondern einfach eine Flucht vor diesem enormen Druck. Und wenn ich gewusst hätte, was auf mich zukommt, hätte ich sicher zwei Mal überlegt, ob es mir das wirklich wert ist“, sagt Gloriett und wird auf einmal ganz ernst. Was folgte, war ein Existenzkampf, der dieses ganz besondere Mädchen fast den letzten Lebensnerv gekostet hätte. Hunderte sinnlose Anrufgespräche, Ansuchen um finanzielle Unterstützung, überforderte Sektenberatungsstellen und hilflose Therapeuten. Telefonterror und Drohbriefe aus der Mun-Gemein-

Woran erkenne ich, dass es sich um eine Sekte handelt? Gibt es Listen?

Nein. Das wäre völlig sinnlos, da die entsprechenden Angebote rasch umbenannt werden würden. Es ist schwierig, Sekten zu erkennen. Zu Beginn wirkt alles sehr plausibel. Gegen vegetarische Kost an sich ist ja zum Beispiel nichts einzuwenden. Sehr wohl aber gegen den Gruppendruck, der bei Sekten oft auftritt.

Gibt es Menschen, die besonders gefährdet sind, bei einer Sekte zu landen?

Nein. Jeder ist gefährdet. Es geht ja keiner hin, um sich ausbeuten zu lassen. Sondern, wie gesagt, weil der Betroffene offene Bedürfnisse hat. Vor allem in Krisensituationen suchen Menschen nach Lösungen, und manchen erscheint so eine Gruppe als der richtige Ausweg. Okay, dann andersrum: Gibt es Menschen, die weniger gefährdet sind? Sicher. All jene, die zum Beispiel auf ein verlässliches soziales Netz zurückgreifen können. Die gute Freunde und Verwandte haben, die sich um den Betroffenen bemühen.

schaft. Dazu schwere Depressionen und immer wieder der Gedanke, einfach Schluss zu machen. Mit dem ganzen Scheiß. Mit dem Leben. Zum Glück gab es da noch Oma. Die ihr Geld gab und der einzige Draht zu Eltern und Geschwistern war. Die Freunde aus der Schulzeit, die sie immer wieder auffingen. Und ihr neuer Freund. Der hat sie einfach zusammengepackt und bei seinen Eltern einquartiert. Zwei Jahre lang lebte sie in seiner Familie, „als fünftes Kind sozusagen“, während sie in Graz weiterstudierte.

RAUS AN DIE ÖFFENTLICHKEIT

Es wäre nicht Gloriett, wenn sie dem ganzen Horror nicht auf ihre eigene, ganz besondere Art ein Ende gesetzt hätte. „Ich wusste mir einfach nicht anders zu helfen, also habe ich diesen Brief an die Redaktion von *Vera* geschrieben.“ Das war im Jänner 1998. Zwei Tage später saß sie im ORF-Studio. Ihr gegenüber ehemalige Freunde aus der Mun-Bewegung. „Das Ganze dort ist unheimlich eskaliert. Aber danach hatte ich meine Ruhe“, erzählt Glory und zuckt dabei leicht mit den Schultern. Nicht nur Ruhe, auch kompetente Hilfe hat sie bekommen. „Nach der Sendung hat sich der Grazer Verein *Netzwerk* bei mir gemeldet, später – nach deren Gründung – dann auch die Bundesstelle für Sektenfragen“, erzählt das Mädchen mit den Augen von Pocahontas und dem Lächeln von Pippi Langstrumpf, „das waren die Ersten, die etwas anfangen konnten – mit einer wie mir.“

Mit einer, die nicht nur kurz ins Sektenmilieu abgerutscht war, sondern ihr ganzes Leben lang dabei war. Das ist besonders – weil ungewöhnlich. Und besonders war wieder mal Glorys Konsequenz daraus: „Ich habe ein Buch geschrieben. Und viele, viele Vorträge gehalten. So habe ich mich quasi selbst therapiert.“ Unterstützt wurde sie dabei von „vielen ganz lieben Menschen, die immer offen und für mich da waren“, räumt Gloriett ein. „Ich musste mein Leben komplett umkrempeln, endlich lernen, Eigenverantwortung zu übernehmen.“ Kontakt zu ihren Freunden aus der Mun-Bewegung hat sie nicht mehr. Nur zu denen, die wie sie ausgestiegen sind – etwa die Hälfte des ehemaligen Freundeskreises, schätzt Glory. Kontakt hat sie auch wieder zu ihren Eltern. „Beim ersten Mal war's ganz, ganz eigenartig“, erinnert sie sich nur ungerne, „wäre der Hund nicht gewesen, ich hätte mich sofort wieder umgedreht.“ Aber da waren auch ihre Geschwister – David, vier Jahre jünger und mittlerweile auch ausgestiegen. Und die kleine Marietta, 13-jähriges Nesthäkchen. „Sie war der Hauptgrund für mich, wieder nach Hause zu kommen“, sagt Gloriett.

GANZ NORMALER ALLTAG

Und so führt die 23-Jährige nun endlich daselbe Leben wie „die draußen“. Gar nicht besonders eigentlich. Mit guten Freunden, regelmäßigen Sonntagessen bei den Eltern, einem Studium, das mal mehr, mal weniger Spaß macht. Und mit einem Nebenjob. Im Müzzzuschlager Jugendzentrum H.O.T. Dort beobachtet sie die Leute. „Alle sind irgendwo dabei: bei den Punks, den Schnöseln oder wem auch immer. Und immer gibt es einen Anführer, der besonders cool ist. Demokratie und Eigenständigkeit – das ist manchmal gar nicht so leicht in einer Gruppe“, grübelt Glory. Sie weiß, wovon sie spricht. „Es gibt keinen Menschenschlag, der besonders sektengefährdet ist. Das kann jedem passieren. Auch mir.“ Harte Ansage. Wieso? „Die kommen doch nicht daher und sagen: ‚Wir sind eine böse Sekte, und dein Gehirn gibst du jetzt bitte für immer an der Garderobe ab.‘ Sondern sind einfach nette Leute. In Gruppen. Gruppen, die ganz langsam immer weniger Raum lassen für Demokratie und Eigenständigkeit.“ Herr Müller von der Bundesstelle für Sektenfragen hatte Recht. Gloriett ist tatsächlich ein ganz besonderer Mensch.

Reise durch Flut und Ebbe!

Mein Leben in der Mun-Sekte

Bestelladresse: Gloriett Halmdienst, Postfach 75, A-8660 Müzzzuschlag, E-Mail: meet_glory@yahoo.com



BERATUNGSSTeLLEN

Es gibt in ganz Österreich zahlreiche staatliche, kirchliche und private Sektenberatungsstellen. Ihr findet sie auf unserer Homepage (www.youngworld.at). Die beiden größten Beratungsstellen sind in Wien:

+ **BUNDESSTELLE FÜR SEKTFRAGEN**
Wollzeile 12/2/19, A-1010 Wien,
Tel. 01/513 04 60,
Fax: 01/513 04 60-30
E-Mail: bundesstelle@sektenfragen.at

+ **REFERAT FÜR WELTANSCHAUUNGSFRAGEN DER ERZDIOZESE WIEN**
Sekten und religiöse Gemeinschaften,
Stephansplatz 6/6/56, A-1010 Wien,
Tel. 01/515 52-3384, Fax: 01/515 52-3316,
E-Mail: rfdw@edw.or.at

Gloriett engagiert sich in Graz bei:

+ **NETZWERK**
Verein für Sekten und Kultfragen
Peter Hosak, Liebenauer Hauptstraße 84
A-8041 Graz, Tel. 0316/42 11 42,
Fax: 0316/42 11 42, E-Mail: netzwerk@aon.at
Homepage: <http://members.aon.at/netzwerk>

ERSTE HILFE

Was kannst du als Freundin oder Verwandte tun? Woran merkst du überhaupt, dass Gefahr in Anmarsch ist?

+ **DEUTLICHE VERÄNDERUNGEN**, die du dir nicht erklären kannst, z. B. im Freundeskreis, Musikgeschmack oder bei den Freizeitinteressen. Unbedingt abklären!

+ **ANSPRECHEN**: Sprich unbedingt denjenigen an, um den es geht. Jeder ist selbst der beste Experte für sein Fühlen und Handeln.

+ **GESPRÄCHSBEREIT BLEIBEN**: Such den Kontakt. Immer wieder. Aber ohne Druck.

+ **KEIN FEINDBILD AUFBAUEN**: Keine Aussagen à la „Das sind doch Idioten“, das erzeugt nur ein „Jetzt erst recht“.

+ **OFFEN BLEIBEN**: Deine Freundin/ Verwandte ist nicht plötzlich von allen guten Geistern verlassen. Sie hat ein Problem, für das die Sekte den richtigen Ausweg zu kennen scheint. Hör dir an, was sie zu sagen hat.

+ **HELFERNETZWERK AUFBAUEN**: Von der Oma bis zur besten Freundin sollten alle zusammenhelfen. Ein Team erreicht mehr als Einzelkämpfer.

+ **BERATUNGSSTELLEN AUFSUCHEN**: Dort sitzen Fachleute, die weiterhelfen können. Kontaktadressen: www.youngworld.at

+ **NICHT WARTEN**: Je länger jemand dabei ist, desto schwieriger wird es für ihn, sich wieder zu lösen.

STUDIENTAG „RELIGIOSITÄT IN ÖSTERREICH“

**Studientag
Religiosität in Österreich
Einstellungen und Werte im Wandel der Zeit
am 18. März 2002
an der Bundesstelle für Sektenfragen**



BUNDESSTELLE FÜR SEKTFRAGEN

Wollzeile 12/2/19
A-1010 Wien

Telefon: +43/ 1/ 513 04 60
Telefax: +43/ 1/ 513 04 60-30
E-Mail: bundesstelle@sektenfragen.at

FACHGESPRÄCH MIT HENRI-PIERRE DEBORD

**Fachgespräch mit Henri-Pierre Debord,
Conseiller von MILS
(Mission Interministérielle de Lutte contre les Sectes)
am 19. September 2002
an der Bundesstelle für Sektenfragen**



BUNDESSTELLE FÜR SEKTFRAGEN

Wollzeile 12/2/19
A-1010 Wien

Telefon: +43/ 1/ 513 04 60
Telefax: +43/ 1/ 513 04 60-30
E-Mail: bundesstelle@sektenfragen.at

Le secrétaire d'Etat à l'outre-mer.
CHRISTIAN PAUL

(1) *Travaux préparatoires* : loi n° 2001-504.

Sénat :

Projet de loi n° 269 (2000-2001) ;
Rapport de M. José Balareello, au nom de la commission des lois ;
Discussion et adoption le 3 mai 2001.

Assemblée nationale :

Projet de loi, adopté par le Sénat, n° 3041 ;
Rapport de M. Jérôme Lambert, au nom de la commission des lois, n° 3085 ;
Discussion et adoption le 30 mai 2001.

LOI n° 2001-504 du 12 juin 2001 tendant à renforcer la prévention et la répression des mouvements sectaires portant atteinte aux droits de l'homme et aux libertés fondamentales (1)

NOR : JUSX9903887L

L'Assemblée nationale et le Sénat ont adopté.
Le Président de la République promulgue la loi dont la teneur suit :

CHAPITRE I^{er}

Dissolution civile de certaines personnes morales

Article 1^{er}

Peut être prononcée, selon les modalités prévues par le présent article, la dissolution de toute personne morale, quelle qu'en soit la forme juridique ou l'objet, qui poursuit des activités ayant pour but ou pour effet de créer, de maintenir ou d'exploiter la sujétion psychologique ou physique des personnes qui participent à ces activités, lorsque ont été prononcées, contre la personne morale elle-même ou ses dirigeants de droit ou de fait, des condamnations pénales définitives pour l'une ou l'autre des infractions mentionnées ci-après :

1^{re} Infractions d'atteintes volontaires ou involontaires à la vie ou à l'intégrité physique ou psychique de la personne, de mise en danger de la personne, d'atteinte aux libertés de la personne, d'atteinte à la dignité de la personne, d'atteinte à la personnalité, de mise en péril des mineurs ou d'atteintes aux biens prévues par les articles 221-1 à 221-6, 222-1 à 222-40, 223-1 à 223-15, 223-15-2, 224-1 à 224-4, 225-5 à 225-15, 225-17 et 225-18, 226-1 à 226-23, 227-1 à 227-27, 311-1 à 311-13, 312-1 à 312-12, 313-1 à 313-3, 314-1 à 314-3 et 324-1 à 324-6 du code pénal ;

2^{es} Infractions d'exercice illégal de la médecine ou de la pharmacie prévues par les articles L. 4161-5 et L. 4223-1 du code de la santé publique ;

3^{es} Infractions de publicité mensongère, de fraudes ou de falsifications prévues par les articles L. 121-6 et L. 213-1 à L. 213-4 du code de la consommation.

La procédure de dissolution est portée devant le tribunal de grande instance à la demande du ministère public agissant d'office ou à la requête de tout intéressé.

La demande est formée, instruite et jugée conformément à la procédure à jour fixe.

Le délai d'appel est de quinze jours. Le président de chambre à laquelle l'affaire est distribuée fixe à bref délai l'audience à laquelle l'affaire sera appelée. Au jour indiqué, il est procédé selon les modalités prévues aux articles 760 à 762 du nouveau code de procédure civile.

Le maintien ou la reconstitution, ouverte ou déguisée, d'une personne morale dissoute en application des dispositions du présent article constitue le délit prévu par le deuxième alinéa de l'article 434-43 du code pénal.

Le tribunal de grande instance peut prononcer au cours de la même procédure la dissolution de plusieurs personnes morales mentionnées au premier alinéa dès lors que ces per-

sonnes morales poursuivent le même objectif et sont unies par une communauté d'intérêts et qu'a été prononcée à l'égard de chacune d'entre elles ou de ses dirigeants de droit ou de fait au moins une condamnation pénale définitive pour l'une des infractions mentionnées aux 1^{re} à 3^{es}. Ces différentes personnes morales doivent être parties à la procédure.

CHAPITRE II

Extension de la responsabilité pénale des personnes morales à certaines infractions

Article 2

I. – Après les mots : « est puni », la fin du premier alinéa de l'article L. 4161-5 du code de la santé publique est ainsi rédigée : « d'un an d'emprisonnement et de 100 000 F d'amende. »

II. – Après l'article L. 4161-5 du même code, il est inséré un article L. 4161-6 ainsi rédigé :

« *Art. L. 4161-6.* – Les personnes morales peuvent être déclarées pénalement responsables dans les conditions prévues par l'article 121-2 du code pénal des infractions prévues à l'article L. 4161-5.

« Les peines encourues par les personnes morales sont :
« 1^{re} L'amende, suivant les modalités prévues par l'article 131-38 du code pénal ;

« 2^{es} Les peines mentionnées aux 2^{es} à 9^{es} de l'article 131-39 du code pénal.

« L'interdiction mentionnée au 2^o de l'article 131-39 du code pénal porte sur l'activité dans l'exercice ou à l'occasion de l'exercice de laquelle l'infraction a été commise. »

III. – Dans l'article L. 4223-1 du même code, les mots : « de 30 000 F d'amende et, en cas de récidive, de six mois d'emprisonnement et de 60 000 F d'amende » sont remplacés par les mots : « d'un an d'emprisonnement et de 100 000 F d'amende ».

Article 3

I. – Il est inséré, après l'article L. 213-5 du code de la consommation, un article L. 213-6 ainsi rédigé :

« *Art. L. 213-6.* – Les personnes morales peuvent être déclarées pénalement responsables dans les conditions prévues par l'article 121-2 du code pénal des infractions définies aux articles L. 213-1 à L. 213-4.

« Les peines encourues par les personnes morales sont :
« 1^{re} L'amende, suivant les modalités prévues par l'article 131-38 du code pénal ;

« 2^{es} Les peines mentionnées aux 2^{es} à 9^{es} de l'article 131-39 du code pénal.

« L'interdiction mentionnée au 2^o de l'article 131-39 du code pénal porte sur l'activité dans l'exercice ou à l'occasion de l'exercice de laquelle l'infraction a été commise. »

II. – L'article L. 121-6 du même code est complété par un alinéa ainsi rédigé :

« Les dispositions de l'article L. 213-6 prévoyant la responsabilité pénale des personnes morales sont applicables à ces infractions. »

Article 4

Il est inséré, après l'article 221-5 du code pénal, un article 221-5-1 ainsi rédigé :

« *Art. 221-5-1.* – Les personnes morales peuvent être déclarées pénalement responsables dans les conditions prévues par l'article 121-2 des infractions définies à la présente section.

« Les peines encourues par les personnes morales sont :
« 1^{re} L'amende, suivant les modalités prévues par l'article 131-38 ;

« 2^{es} Les peines mentionnées à l'article 131-39.

« L'interdiction mentionnée au 2° de l'article 131-39 porte sur l'activité dans l'exercice ou à l'occasion de l'exercice de laquelle l'infraction a été commise. »

Article 5

Il est inséré, après l'article 222-6 du code pénal, un article 222-6-1 ainsi rédigé :

« Art. 222-6-1. – Les personnes morales peuvent être déclarées pénalement responsables dans les conditions prévues par l'article 121-2 des infractions définies au présent paragraphe.

« Les peines encourues par les personnes morales sont :

« 1° L'amende, suivant les modalités prévues par l'article 131-38 ;

« 2° Les peines mentionnées à l'article 131-39.

« L'interdiction mentionnée au 2° de l'article 131-39 porte sur l'activité dans l'exercice ou à l'occasion de l'exercice de laquelle l'infraction a été commise. »

Article 6

Il est inséré, après l'article 222-16 du code pénal, un article 222-16-1 ainsi rédigé :

« Art. 222-16-1. – Les personnes morales peuvent être déclarées pénalement responsables dans les conditions prévues par l'article 121-2 des infractions définies au présent paragraphe.

« Les peines encourues par les personnes morales sont :

« 1° L'amende, suivant les modalités prévues par l'article 131-38 ;

« 2° Les peines mentionnées à l'article 131-39.

« L'interdiction mentionnée au 2° de l'article 131-39 porte sur l'activité dans l'exercice ou à l'occasion de l'exercice de laquelle l'infraction a été commise. »

Article 7

Il est inséré, après l'article 222-18 du code pénal, un article 222-18-1 ainsi rédigé :

« Art. 222-18-1. – Les personnes morales peuvent être déclarées pénalement responsables dans les conditions prévues par l'article 121-2 des infractions définies au présent paragraphe.

« Les peines encourues par les personnes morales sont :

« 1° L'amende, suivant les modalités prévues par l'article 131-38 ;

« 2° Les peines mentionnées aux 2° à 9° de l'article 131-39 ;

« 3° La peine mentionnée au 1° de l'article 131-39 pour les infractions définies par les articles 222-17 (deuxième alinéa) et 222-18.

« L'interdiction mentionnée au 2° de l'article 131-39 porte sur l'activité dans l'exercice ou à l'occasion de l'exercice de laquelle l'infraction a été commise. »

Article 8

Il est inséré, après l'article 222-33 du code pénal, un article 222-33-1 ainsi rédigé :

« Art. 222-33-1. – Les personnes morales peuvent être déclarées pénalement responsables dans les conditions prévues par l'article 121-2 des infractions définies aux articles 222-22 à 222-31.

« Les peines encourues par les personnes morales sont :

« 1° L'amende, suivant les modalités prévues par l'article 131-38 ;

« 2° Les peines mentionnées à l'article 131-39.

« L'interdiction mentionnée au 2° de l'article 131-39 porte sur l'activité dans l'exercice ou à l'occasion de l'exercice de laquelle l'infraction a été commise. »

Article 9

Il est inséré, après l'article 223-7 du code pénal, un article 223-7-1 ainsi rédigé :

« Art. 223-7-1. – Les personnes morales peuvent être déclarées pénalement responsables dans les conditions prévues par l'article 121-2 des infractions définies à la présente section.

« Les peines encourues par les personnes morales sont :

« 1° L'amende, suivant les modalités prévues par l'article 131-38 ;

« 2° Les peines mentionnées aux 2° à 9° de l'article 131-39 ;

« 3° La peine mentionnée au 1° de l'article 131-39 pour les infractions prévues aux articles 223-5 et 223-6.

« L'interdiction mentionnée au 2° de l'article 131-39 porte sur l'activité dans l'exercice ou à l'occasion de l'exercice de laquelle l'infraction a été commise. »

Article 10

Il est inséré, après l'article 223-15 du code pénal, un article 223-15-1 ainsi rédigé :

« Art. 223-15-1. – Les personnes morales peuvent être déclarées pénalement responsables dans les conditions prévues par l'article 121-2 des infractions définies à la présente section.

« Les peines encourues par les personnes morales sont :

« 1° L'amende, suivant les modalités prévues par l'article 131-38 ;

« 2° Les peines mentionnées aux 2° à 9° de l'article 131-39 ;

« 3° La peine mentionnée au 1° de l'article 131-39 pour l'infraction prévue au deuxième alinéa de l'article 223-13.

« L'interdiction mentionnée au 2° de l'article 131-39 porte sur l'activité dans l'exercice ou à l'occasion de l'exercice de laquelle l'infraction a été commise. »

Article 11

La section 4 du chapitre V du titre II du livre II du code pénal est complétée par un article 225-18-1 ainsi rédigé :

« Art. 225-18-1. – Les personnes morales peuvent être déclarées pénalement responsables dans les conditions prévues par l'article 121-2 des infractions définies aux articles 225-17 et 225-18.

« Les peines encourues par les personnes morales sont :

« 1° L'amende, suivant les modalités prévues par l'article 131-38 ;

« 2° Les peines mentionnées aux 2° à 9° de l'article 131-39 ;

« 3° La peine mentionnée au 1° de l'article 131-39 pour les infractions définies par l'article 225-18.

« L'interdiction mentionnée au 2° de l'article 131-39 porte sur l'activité dans l'exercice ou à l'occasion de l'exercice de laquelle l'infraction a été commise. »

Article 12

Il est inséré, après l'article 227-4 du code pénal, un article 227-4-1 ainsi rédigé :

« Art. 227-4-1. – Les personnes morales peuvent être déclarées pénalement responsables dans les conditions prévues par l'article 121-2 des infractions définies à la présente section.

« Les peines encourues par les personnes morales sont :

« 1° L'amende, suivant les modalités prévues par l'article 131-38 ;

« 2° Les peines mentionnées aux 2° à 9° de l'article 131-39.

« L'interdiction mentionnée au 2° de l'article 131-39 porte sur l'activité dans l'exercice ou à l'occasion de l'exercice de laquelle l'infraction a été commise. »

Article 13

L'article 227-17-2 du code pénal est ainsi modifié :

1° Dans la première phrase, les mots : « de l'infraction définie au second alinéa de l'article 227-17-1 » sont remplacés par les mots : « des infractions définies aux articles 227-15 à 227-17-1 » ;

2° Dans le 2°, les mots : « aux 1°, 2°, 4°, 8° et 9° de » sont remplacés par le mot : « à ».

Article 14

Dans le deuxième alinéa (1°) de l'article 131-39 du code pénal, les mots : « à cinq ans » sont remplacés par les mots : « ou égale à trois ans ».

Article 15

I. – L'article 132-13 du code pénal est complété par un alinéa ainsi rédigé :

« Dans les cas prévus par les deux alinéas précédents, la personne morale encourt, en outre, les peines mentionnées à l'article 131-39, sous réserve des dispositions du dernier alinéa de cet article. »

II. – Dans le dernier alinéa du même article, les mots : « supérieure à 100 000 F » sont remplacés par les mots : « d'au moins 100 000 F ».

CHAPITRE III

Dispositions concernant la peine de dissolution encourue par les personnes morales pénalement responsables

Article 16

Dans le deuxième alinéa de l'article 8 de la loi du 1^{er} juillet 1901 relative au contrat d'association, les mots : « d'une amende de 30 000 F et d'un emprisonnement d'un an » sont remplacés par les mots : « de trois ans d'emprisonnement et de 300 000 F d'amende ».

Article 17

L'article 434-43 du code pénal est complété par deux alinéas ainsi rédigés :

« Le fait, pour toute personne physique, de participer au maintien ou à la reconstitution, ouverte ou déguisée, d'une personne morale dont la dissolution a été prononcée en application des dispositions du 1^{er} de l'article 131-39 est puni de trois ans d'emprisonnement et de 300 000 F d'amende.

« Lorsque la dissolution a été prononcée pour une infraction commise en récidive, ou pour l'infraction prévue à l'alinéa précédent, la peine est portée à cinq ans d'emprisonnement et 500 000 F d'amende. »

Article 18

Avant le dernier alinéa de l'article 434-47 du code pénal, il est inséré un 5° ainsi rédigé :

« 5° Pour les infractions prévues aux deuxième et troisième alinéas de l'article 434-43, la peine de dissolution mentionnée au 1^{er} de l'article 131-39. »

CHAPITRE IV

Dispositions limitant la publicité des mouvements sectaires

Article 19

Est puni de 50 000 F d'amende le fait de diffuser, par quelque moyen que ce soit, des messages destinés à la jeunesse et faisant la promotion d'une personne morale, quelle qu'en soit la forme juridique ou l'objet, qui poursuit des activités ayant pour but ou pour effet de créer, de maintenir ou d'exploiter la sujétion psychologique ou physique des personnes qui participent à ces activités, lorsque ont été prononcées à plusieurs reprises, contre la personne morale elle-même ou ses dirigeants de droit ou de fait, des condamnations pénales définitives pour l'une ou l'autre des infractions mentionnées ci-après :

1° Infractions d'atteintes volontaires ou involontaires à la vie ou à l'intégrité physique ou psychique de la personne,

de mise en danger de la personne, d'atteinte aux libertés de la personne, d'atteinte à la dignité de la personne, d'atteinte à la personnalité, de mise en péril des mineurs ou d'atteintes aux biens prévues par les articles 221-1 à 221-6, 222-1 à 222-40, 223-1 à 223-15, 223-15-2, 224-1 à 224-4, 225-5 à 225-15, 225-17 et 225-18, 226-1 à 226-23, 227-1 à 227-27, 311-1 à 311-13, 312-1 à 312-12, 313-1 à 313-3, 314-1 à 314-3 et 324-1 à 324-6 du code pénal ;

2° Infractions d'exercice illégal de la médecine ou de la pharmacie prévues par les articles L. 4161-5 et L. 4223-1 du code de la santé publique ;

3° Infractions de publicité mensongère, de fraudes ou de falsifications prévues par les articles L. 121-6 et L. 213-1 à L. 213-4 du code de la consommation.

Les mêmes peines sont applicables lorsque les messages visés au premier alinéa du présent article invitent à rejoindre une telle personne morale.

Les personnes morales peuvent être déclarées pénalement responsables dans les conditions prévues par l'article 121-2 du code pénal des infractions définies au présent article. La peine encourue par les personnes morales est l'amende, suivant les modalités prévues par l'article 131-38 du code pénal.

CHAPITRE V

Dispositions relatives à l'abus frauduleux de l'état d'ignorance ou de faiblesse

Article 20

Après l'article 223-15 du code pénal, il est créé une section 6 bis ainsi rédigée :

« Section 6 bis

« De l'abus frauduleux de l'état d'ignorance ou de faiblesse

« Art. 223-15-2. – Est puni de trois ans d'emprisonnement et de 2 500 000 F d'amende l'abus frauduleux de l'état d'ignorance ou de la situation de faiblesse soit d'un mineur, soit d'une personne dont la particulière vulnérabilité, due à son âge, à une maladie, à une infirmité, à une déficience physique ou psychique ou à un état de grossesse, est apparente et connue de son auteur, soit d'une personne en état de sujétion psychologique ou physique résultant de l'exercice de pressions graves ou répétées ou de techniques propres à altérer son jugement, pour conduire ce mineur ou cette personne à un acte ou à une abstention qui lui sont gravement préjudiciables.

« Lorsque l'infraction est commise par le dirigeant de fait ou de droit d'un groupement qui poursuit des activités ayant pour but ou pour effet de créer, de maintenir ou d'exploiter la sujétion psychologique ou physique des personnes qui participent à ces activités, les peines sont portées à cinq ans d'emprisonnement et à 5 000 000 F d'amende.

« Art. 223-15-3. – Les personnes physiques coupables du délit prévu à la présente section encourrent également les peines complémentaires suivantes :

« 1° L'interdiction des droits civiques, civils et de famille, suivant les modalités prévues par l'article 131-26 ;

« 2° L'interdiction, suivant les modalités prévues par l'article 131-27, d'exercer une fonction publique ou d'exercer l'activité professionnelle ou sociale dans l'exercice ou à l'occasion de l'exercice de laquelle l'infraction a été commise, pour une durée de cinq ans au plus ;

« 3° La fermeture, pour une durée de cinq ans au plus, des établissements ou de l'un ou de plusieurs des établissements de l'entreprise ayant servi à commettre les faits incriminés ;

« 4° La confiscation de la chose qui a servi ou était destinée à commettre l'infraction ou de la chose qui en est le produit, à l'exception des objets susceptibles de restitution ;

« 5° L'interdiction de séjour, suivant les modalités prévues par l'article 131-31 ;

« 6° L'interdiction, pour une durée de cinq ans au plus, d'émettre des chèques autres que ceux qui permettent le retrait de fonds par le tireur auprès du tiré ou ceux qui sont certifiés ;

« 7° L'affichage ou la diffusion de la décision prononcée, dans les conditions prévues par l'article 131-35.

« Art. 223-15-4. – Les personnes morales peuvent être déclarées responsables pénalement, dans les conditions prévues par l'article 121-2, de l'infraction définie à la présente section.

« Les peines encourues par les personnes morales sont :
1° L'amende, suivant les modalités prévues par l'article 131-38 ;

2° Les peines mentionnées à l'article 131-39.

« L'interdiction mentionnée au 2° de l'article 131-39 porte sur l'activité dans l'exercice ou à l'occasion de l'exercice de laquelle l'infraction a été commise. »

Article 21

I. – L'article 313-4 du code pénal est abrogé.

II. – Dans le premier alinéa de l'article 313-7 du même code, la référence : « , 313-4 » est supprimée.

III. – A la fin du premier alinéa de l'article 313-9 du même code, les mots : « à 313-4 » sont remplacés par les mots : « à 313-3 ».

CHAPITRE VI

Dispositions diverses

Article 22

L'article 2-17 du code de procédure pénale est ainsi rédigé :

« Art. 2-17. – Toute association reconnue d'utilité publique régulièrement déclarée depuis au moins cinq ans à la date des faits et se proposant par ses statuts de défendre et d'assister l'individu ou de défendre les droits et libertés individuels et collectifs peut, à l'occasion d'actes commis par toute personne physique ou morale dans le cadre d'un mouvement ou organisation ayant pour but ou pour effet de créer, de maintenir ou d'exploiter une sujétion psychologique ou physique, exercer les droits reconnus à la partie civile en ce qui concerne les infractions d'atteintes volontaires ou involontaires à la vie ou à l'intégrité physique ou psychique de la personne, de mise en danger de la personne, d'atteinte aux libertés de la personne, d'atteinte à la dignité de la personne, d'atteinte à la personnalité, de mise en péril des mineurs ou d'atteintes aux biens prévues par les articles 221-1 à 221-6, 222-1 à 222-40, 223-1 à 223-15, 223-15-2, 224-1 à 224-4, 225-5 à 225-15, 225-17 et 225-18, 226-1 à 226-23, 227-1 à 227-27, 311-1 à 311-13, 312-1 à 312-12, 313-1 à 313-3, 314-1 à 314-3 et 324-1 à 324-6 du code pénal, les infractions d'exercice illégal de la médecine ou de la pharmacie prévues par les articles L. 4161-5 et L. 4223-1 du code de la santé publique, et les infractions de publicité mensongère, de fraudes ou de falsifications prévues par les articles L. 121-6 et L. 213-1 à L. 213-4 du code de la consommation. »

Article 23

L'article 706-45 du code de procédure pénale est ainsi modifié :

1° Après le cinquième alinéa (4°), il est inséré un 5° ainsi rédigé :

« 5° Placement sous contrôle d'un mandataire de justice désigné par le juge d'instruction pour une durée de six mois renouvelable, en ce qui concerne l'activité dans l'exercice ou à l'occasion de laquelle l'infraction a été commise. » ;

2° L'avant-dernier alinéa est complété par une phrase ainsi rédigée :

« La mesure prévue au 5° ne peut être ordonnée par le juge d'instruction si la personne morale ne peut être condamnée à la peine prévue par le 3° de l'article 131-39 du code pénal. »

Article 24

La présente loi est applicable en Nouvelle-Calédonie, en Polynésie française, dans les îles Wallis-et-Futuna et dans la collectivité territoriale de Mayotte.

Pour l'application de la présente loi en Nouvelle-Calédonie, en Polynésie française, à Wallis-et-Futuna, dans la collectivité territoriale de Mayotte et à Saint-Pierre-et-Miquelon, les mots : « tribunal de grande instance » sont remplacés par les mots : « tribunal de première instance ».

Pour l'application de la présente loi en Nouvelle-Calédonie, en Polynésie française, à Wallis-et-Futuna et dans la collectivité territoriale de Mayotte, les références aux dispositions législatives du code de la santé publique, du code de la consommation et du code de procédure civile sont remplacées, si nécessaire, par les références aux dispositions applicables localement ayant le même objet.

La présente loi sera exécutée comme loi de l'Etat.

Fait à Paris, le 12 juin 2001.

JACQUES CHIRAC

Par le Président de la République :

Le Premier ministre,

LIONEL JOSPIN

La garde des sceaux, ministre de la justice,

MARYLISE LEBRANCHU

Le ministre de l'intérieur,

DANIEL VAILLANT

Le secrétaire d'Etat à l'outre-mer,

CHRISTIAN PAUL

(1) *Travaux préparatoires* : loi n° 2001-504.

Sénat :

Proposition de loi n° 79 ;

Rapport de M. Nicolas About, au nom de la commission des lois, n° 131 ;

Discussion et adoption le 16 décembre 1999.

Assemblée nationale :

Proposition de loi, adoptée par le Sénat, n° 2034 ;

Rapport de Mme Catherine Picard, au nom de la commission des lois, n° 2472 ;

Discussion et adoption le 22 juin 2000.

Sénat :

Proposition de loi, modifiée par l'Assemblée nationale, n° 431 (1999-2000) ;

Rapport de M. Nicolas About, au nom de la commission des lois, n° 192 (2000-2001) ;

Discussion et adoption le 3 mai 2001.

Assemblée nationale :

Proposition de loi, adoptée avec modifications par le Sénat en deuxième lecture, n° 3040 ;

Rapport de Mme Catherine Picard, au nom de la commission des lois, n° 3083 ;

Discussion et adoption le 30 mai 2001.

„BERATUNG IM UMFELD SO GENANNTER SEKTEN“

German Müller & Sylvia Neuberger
„Beratung im Umfeld so genannter Sekten“
Ausbildungsmodul an der Lehranstalt
für Systemische Familientherapie
12. Jänner 2002



BUNDESSTELLE FÜR SEKTFRAGEN

Wollzeile 12/2/19
A-1010 Wien

Telefon: +43/ 1/ 513 04 60
Telefax: +43/ 1/ 513 04 60-30
E-Mail: bundesstelle@sektenfragen.at

FACHGESPRÄCH „SO GENANNT SEKTEN“

German Müller & Sylvia Neuberger
Fachgespräch zum Thema „So genannte Sekten“
mit Mitarbeiterinnen der Abteilung Kindergartenschule,
Amt der NÖ Landesregierung,
an der Bundesstelle für Sektenfragen
am 30. 01. 2002



BUNDESSTELLE FÜR SEKTENFRAGEN

Wollzeile 12/2/19
A-1010 Wien

Telefon: +43/ 1/ 513 04 60
Telefax: +43/ 1/ 513 04 60-30
E-Mail: bundesstelle@sektenfragen.at

„BILDUNG UND IHRE BERÜHRUNGSPUNKTE MIT SO GENANNTEN SEKTEN“

German Müller

„Bildung und ihre Berührungspunkte mit so genannten Sekten,
Esoterik und Weltanschauungsfragen“

Verband Wiener Volksbildung, Seminar Nr. 022 009
Montag, 25. 02. 2002, 09.00 - 14.00 Uhr
Volkshochschule Wien-West, Zweigstelle Mariahilf
Otto-Bauer-Gasse 7, A-1060 Wien



BUNDESSTELLE FÜR SEKTFRAGEN

Wollzeile 12/2/19
A-1010 Wien

Telefon: +43/ 1/ 513 04 60
Telefax: +43/ 1/ 513 04 60-30
E-Mail: bundesstelle@sektenfragen.at

„FALUN GONG“

German Müller
„Falun Gong - Eine unorganisiert organisierte
Meditationsbewegung mit vielen Gesichtern“

Seelsorgeamt der Diözese Gurk
Diözesanhaus, Seminarraum 2
Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt
26. Februar 2002



BUNDESSTELLE FÜR SEKTFRAGEN

Wollzeile 12/2/19
A-1010 Wien

Telefon: +43/ 1/ 513 04 60
Telefax: +43/ 1/ 513 04 60-30
E-Mail: bundesstelle@sektenfragen.at

**FACHGESPRÄCH
„SO GENANNT SEKTEN,
PSYCHOGRUPPEN UND
ESOTERIK“**

**Fachgespräch
„So genannte Sekten, Psychogruppen und Esoterik“
kirchlicher Einrichtungen zu Sekten- und Weltanschauungsfragen
am 31. Januar 2002
an der Bundesstelle für Sektenfragen**



BUNDESSTELLE FÜR SEKTFRAGEN

Wollzeile 12/2/19
A-1010 Wien

Telefon: +43/ 1/ 513 04 60
Telefax: +43/ 1/ 513 04 60-30
E-Mail: bundesstelle@sektenfragen.at

FACHGESPRÄCH DER LANDESSTELLEN

**Fachgespräch
der Landesstellen für Sektenfragen
und ähnlicher Einrichtungen
am 26. September 2002
an der Bundesstelle für Sektenfragen**



BUNDESSTELLE FÜR SEKTFRAGEN

Wollzeile 12/2/19
A-1010 Wien

Telefon: +43/ 1/ 513 04 60
Telefax: +43/ 1/ 513 04 60-30
E-Mail: bundesstelle@sektenfragen.at

FACHGESPRÄCH „SO GENANNT SEKTEN UND PSYCHOGRUPPEN“

Fachgespräch zum Thema
„So genannte Sekten und Psychogruppen“
mit VertreterInnen von Sicherheitsbehörden
am 07. 05. 2002 von 14.00 bis 17.00 Uhr
an der Bundesstelle für Sektenfragen



BUNDESSTELLE FÜR SEKTENFRAGEN

Wollzeile 12/2/19
A-1010 Wien

Telefon: +43/ 1/ 513 04 60
Telefax: +43/ 1/ 513 04 60-30
E-Mail: bundesstelle@sektenfragen.at

FACHGESPRÄCH „SO GENANNT SEKTEN UND WELTANSCHAUUNGS- GEMEINSCHAFTEN“

**Fachgespräch
„So genannte Sekten und Weltanschauungsgemeinschaften“
der privaten Initiativen und Selbsthilfegruppen
am 30. September 2002
an der Bundesstelle für Sektenfragen**



BUNDESSTELLE FÜR SEKTFRAGEN

Wollzeile 12/2/19
A-1010 Wien

Telefon: +43/ 1/ 513 04 60
Telefax: +43/ 1/ 513 04 60-30
E-Mail: bundesstelle@sektenfragen.at

FACHGESPRÄCH ZU „SUIZID-FOREN IM INTERNET“

Fachgespräch
zum Thema
„Suizid-Foren im Internet“
am 17. 01. 2002 von 15.00 bis 17.30 Uhr
an der Bundesstelle für Sektenfragen



BUNDESSTELLE FÜR SEKTFRAGEN

Wollzeile 12/2/19
A-1010 Wien

Telefon: +43/ 1/ 513 04 60
Telefax: +43/ 1/ 513 04 60-30
E-Mail: bundesstelle@sektenfragen.at

ARBEITSGRUPPE DER FACHBERATERINNEN VON FAMILIENBERATUNGSSTELLEN

**3. Sitzung der Arbeitsgruppe
„Familienberatung und so genannte Sekten“
mit den FachberaterInnen
der Familienberatungsstellen mit Schwerpunkt
„Beratung im Umfeld von Sekten- und Weltanschauungsfragen“**

**am 22. April 2002 von 10.00 bis 17.00 Uhr
an der Bundesstelle für Sektenfragen**



BUNDESSTELLE FÜR SEKTFRAGEN

Wollzeile 12/2/19
A-1010 Wien

Telefon: +43/ 1/ 513 04 60
Telefax: +43/ 1/ 513 04 60-30
E-Mail: bundesstelle@sektenfragen.at

„SO GENANNT SEKTEN, PSYCHOGRUPPEN UND ESOTERIK“

Interministeriellen Arbeitsgruppe zum Bereich
„So genannte Sekten, Psychogruppen und Esoterik“

Donnerstag, den 28. 02. 2002
Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen
Franz-Josefs-Kai 51, A-1010 Wien



BUNDESSTELLE FÜR SEKTFRAGEN

Wollzeile 12/2/19
A-1010 Wien

Telefon: +43/ 1/ 513 04 60
Telefax: +43/ 1/ 513 04 60-30
E-Mail: bundesstelle@sektenfragen.at

GESETZLICH ANERKANNTE KIRCHEN UND RELIGIONSGESELLSCHAFTEN

Stand: Dezember 2002

- Altkatholische Kirche Österreichs
- Armenisch-apostolische Kirche in Österreich
- Evangelische Kirche A. und H.B.
- Griechisch-orientalische (=orthodoxe) Kirche in Österreich
- Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Israelitische Religionsgesellschaft
- Katholische Kirche
- Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) in Österreich
- Methodistenkirche in Österreich
- Neuapostolische Kirche in Österreich
- Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft
- Syrisch-Orthodoxe Kirche in Österreich

STAATLICH EINGETRAGENE RELIGIÖSE BEKENNTNISGEMEINSCHAFTEN

Stand: Dezember 2002

- Baha'i Religionsgemeinschaft Österreich
- Bund der Baptistengemeinden in Österreich
- Bund evangelikaler Gemeinden in Österreich
- Die Christengemeinschaft - Bewegung für religiöse Erneuerung -
in Österreich
- Freie Christengemeinde/Pfingstgemeinde
- Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich
- Jehovas Zeugen
- Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten
- Koptisch-Orthodoxe Kirche in Österreich
- Mennonitische Freikirche Österreich
- Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich

INFORMATIONEN- UND BERATUNGSSTELLEN

Informations- und Beratungsstellen zu
Sekten- und Weltanschauungsfragen
in Österreich



BUNDESSTELLE FÜR SEKTFRAGEN

Wollzeile 12/2/19
A-1010 Wien

Telefon: +43/ 1/ 513 04 60
Telefax: +43/ 1/ 513 04 60-30
E-Mail: bundesstelle@sektenfragen.at

STAATLICHE STELLEN**Wien****Bundesstelle für Sektenfragen**

Wollzeile 12/2/19

A-1010 Wien

Tel.: 01/ 513 04 60

Fax: 01/ 513 04 60-30

E-Mail: bundesstelle@sektenfragen.at**Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen**

Abteilung V/5 - jugendpolitische Angelegenheiten

Robert Lender

Franz Josefs-Kai 51

A-1010 Wien

Tel.: 01/ 711 00-3218

Fax: 01/ 718 94 70-1892

E-Mail: robert.lender@bmsg.gv.atHomepage: <http://www.bmsg.gv.at>**Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

Abteilung V/4d

Schulpsychologie - Bildungsberatung

MR Dr. Harald Aigner

Freyung 1

A-1014 Wien

Tel.: 01/ 531 20-2581

Fax: 01/ 531 20-2599

E-Mail: harald.aigner@bmbwk.gv.at**Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung**

Referat Extremismus Gruppe 3

Schottenring 7-9

A-1010 Wien

Tel.: 01/ 313 10 - 74130

Fax: 01/ 313 10 - 74019

Niederösterreich**Amt der NÖ Landesregierung**

Landesstelle für Sektenfragen

Landhausplatz 1

A-3109 St. Pölten

Tel.: 02742/ 9005-16560

Fax: 02742/ 9005-13335

E-Mail: post.f3sektenstelle@noel.gv.atHomepage: <http://www.sektenstelle.at>**Tirol****kult & co tirol**

Sekten · Kulte · Religionen

Dr. Peter Schulte

Meinhardstr. 8/1

A-6020 Innsbruck

Tel.: 0512/ 508-2996

Fax: 0512/ 580-328

E-Mail: kult.co@tirol.gv.atHomepage: <http://www.kult-co-tirol.at>

KIRCHLICHE STELLEN – KATHOLISCHE KIRCHE

Wien

Referat für Weltanschauungsfragen, Sekten und religiöse Gemeinschaften

Stephansplatz 6/6/56
A-1010 Wien
Tel.: 01/ 515 52-3384
Fax: 01/ 515 52-3316
E-Mail: rfw@edw.or.at

Salzburg

Referat für Sekten- und Weltanschauungsfragen

Dr. Stephan Djundja
Elisabethstraße 10/3
A-5020 Salzburg
Tel.: 0662/ 8047-167
Fax: 0662/ 8047-167
E-Mail: weltanschauungen.sbg@kirchen.net

Burgenland

Referat für Weltanschauungen, Sekten und religiöse Sondergemeinschaften

Bernhard Dobrowsky
St.-Rochus-Str. 21
A-7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/ 777-321
Fax: 02682/ 777-252
E-Mail: bernhard.dobrowsky@kath-kirche-eisenstadt.at

Steiermark

Referat für Weltanschauungsfragen

Mag. Gerhard Weber
Bischofplatz 4/3/306
A-8010 Graz
Tel.: 0316/ 8041-247
Fax: 0316/ 8041-368
E-Mail: WeberG@kath-kirche-graz.at

Kärnten

Referat für Weltanschauungsfragen der Diözese Gurk

Mag. Lambert Jaschke
Tarviser Straße 30
A-9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/ 5877-2165
Fax: 0463/ 5877-2399
E-Mail: jaschke@dioezese-gurk.or.at

Tirol

Referat für Weltanschauungsfragen

Mag. Wolfgang Mischitz
Riedgasse 9
A-6020 Innsbruck
Tel.: 0512/ 2230-557
Fax: 0512/ 2230-558
E-Mail: weltanschauungsfr-ibk@dioezese-innsbruck.at

Niederösterreich

Referat für religiöse Weltanschauungsfragen

Dr. Manfred Wohlfahrt
Klostergasse 15-17
A-3100 St. Pölten
Tel.: 02742/ 398-372
Fax: 02742/ 398-373
E-Mail: sekten.pa.stpoelten@kirche.at

Vorarlberg

Referat für Weltanschauungsfragen, Sekten und religiöse Sondergemeinschaften

Bruder August Franz Schönberger FSC
Carinagasse 11
A-6800 Feldkirch
Tel.: 05522/ 3430-12
Fax: 05522/ 3430-11

Oberösterreich

Sektenberatungsdienst zu Weltanschauungs- und Sektenfragen

MMag. Andreas Girzikovsky
Kapuzinerstraße 84
A-4020 Linz
Tel.: 0732/ 7610-3238
Fax: 0732/ 7610-3239
E-Mail: andreas.girzikovsky@dioezese-linz.or.at
<http://www.dioezese-linz.at/pastoralamt/sekten>

KIRCHLICHE STELLEN – EVANGELISCHE KIRCHE**Wien**

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Pfarrer Mag. Sepp Lagger
Thaliastraße 156
A-1160 Wien
Tel.: 01/ 486 52 97
Fax: 01/ 486 52 97
E-Mail: evang.wien16@utanet.at

Burgenland

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Pfarrer Mag. Stephan Strohhriegel
Hauptstraße 117
A-7331 Weppersdorf
Tel.: 02618/ 2401
Fax: 02618/ 2401
E-Mail: sektenreferat-bgld@evang.at

Kärnten

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Fachinspektor Pfarrer Prof. Mag. Johannes Spitzer
Italienerstraße 38
A-9500 Villach
Tel.: 04242/ 24 131-21
Fax: 04242/ 24 131-31
E-Mail: sektenreferat@evang.at

Niederösterreich

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Pfarrer Mag. Siegfried Kolck-Thudt
Preinsbacherstraße 8
A-3300 Amstetten
Tel.: 07472/ 625 19-3
Fax: 07472/ 625 19-4
E-Mail: evangam@gmx.at

Oberösterreich

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Pfarrer Mag. Wilhelm Todter
Salzburger Straße 231
A-4030 Linz
Tel.: 0732/ 381 461
Fax: 0732/ 381 461
E-Mail: evang.sektenreferat.ooe@aon.at

Salzburg

Beauftragte für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Pfarrer Mag. Susanne Lechner-Masser
Reisenbergerstraße 15
A-5023 Salzburg-Gnigl
Tel.: 0662/ 645 007

Steiermark

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Pfarrer Mag. Herwig Hohenberger
Grabenstraße 59
A-8010 Graz
Tel.: 0316/ 684 141
Fax: 0316/ 321 447-16
E-Mail: herwig@bpas01.kfunigraz.ac.at

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Pfarrer Wolfgang Salzer
Jahnstraße 1
A-8700 Leoben
Tel.: 03842/ 420 01-12
Fax: 03842/ 420 01-4
E-Mail: Wolfgang.Salzer@unileoben.ac.at

Tirol

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen in Österreich
Pfarrer Mag. Willi Thaler
Gutshofweg 8
A-6020 Innsbruck
Tel.: 0512/ 344 411-40
Fax: 0512/ 344 411-50
E-Mail: sektenreferat_tirol@evang.at

Vorarlberg

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Pfarrer Mag. Jürgen Schäfer
Ardetzenbergstraße 4
A-6800 Feldkirch
Tel.: 05522/ 720 81-44
Fax: 05522/ 720 81
E-Mail: evangel.pfarr.feldkirch@vol.at

PRIVATE STELLEN

Wien

Gesellschaft gegen Sekten- und Kultgefahren

Obere Augartenstraße 26-28

A-1020 Wien

Tel.: 01/ 33 27 537

Fax: 01/ 33 23 513

E-Mail: sektinfo@aon.at

Homepage: <http://sektinfo.org>

Kärnten

Netzwerk - Verein für Sekten- und Kultfragen

Lotte Wiedergut

Mühlenweg 39

A-9507 Villach

Tel.: 04242/ 214 430

E-Mail: netzwerk-vi@aon.at

Homepage: <http://members.aon.at/netzwerk>

Steiermark

ESO Info-Service

c/o LOGO jugendmanagement gmbh

Dr. Roman Schweidlenka

Karmeliterplatz 1

A-8010 Graz

Hotline: 0676/ 300 14 14

Tel.: 0316/ 877 4903

Fax: 0316/ 877-4900

E-Mail: roman.schweidlenka@logo.at, esoinfo@logo.at

Homepage: <http://www.esonet.at>

Homepage: <http://www.logo.at/esoinfo>

Netzwerk - Verein für Sekten und Kultfragen

Peter Hosak

Liebenauer Hauptstraße 84

A-8041 Graz

Tel.: 0316/42 11 42

Fax: 0316/ 42 11 42

E-Mail: netzwerk@aon.at

Homepage: <http://members.aon.at/netzwerk>

**FAMILIENBERATUNGSSTELLEN MIT DEM SCHWERPUNKT
"BERATUNG BEI FAMILIÄREN PROBLEMEN IN SEKTENFRAGEN"**

Wien

**Ehe-, Familien-, Lebensberatung des
Katholischen Familienwerkes**
Beratung für Kind und Familie
Invalidenstraße 13/3/54
A-1030 Wien
Tel.: 01/ 712 25 99
Fax: 01/ 712 25 99

Salzburg

**Familienberatung des Familienreferates des
Landes Salzburg**
Schwarzstr. 21
A-5020 Salzburg
Tel.: 0662/ 8042 54 21
Fax: 0662/ 8042 5403

Burgenland

**Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Neusiedl am See**
Eisenstädter Straße 1a
A-7100 Neusiedl am See
Tel.: 02167/ 8193

Steiermark

**Familien- und Jugendberatung des Steirischen
Familienbundes**
Mondscheingasse 8/II. Stiege/5
A-8010 Graz
Tel.: 0316/ 83 03 18

Kärnten

**Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt
Sektenberatung**
Am Rudolfsbahngürtel 30
A-9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/ 590 705
Fax: 0463/ 590 705-10

Tirol

**Familien- und Schwangerenberatung der
Caritas**
Heiliggeiststraße 16
A-6020 Innsbruck
Tel: 0512/ 7270-15
Fax: 0512/ 7270-5

Niederösterreich

**Familien-, Partner- und Jugendberatungsstelle
des NÖ Hilfswerkes**
Neusiedlerstr. I
A-2340 Mödling
Tel.: 02236/ 46 333-13
Fax: 02236/ 46 333-22

Vorarlberg

Institut für Sozialdienste
St. Annastraße 2
A-6900 Bregenz
Tel.: 05574/ 428 90
Fax: 05574/ 428 90-22

Oberösterreich

**Familienberatung des Oberösterreichischen
Familienbundes**
Ferdinand-Markl-Str. 4
A-4040 Linz
Tel.: 0732/ 759 753
Fax: 0732/ 759 753

